

# SCHUTZKONZEPT DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

BEI DER STADT REUTLINGEN UND  
DER STIFTUNG JUGENDWERK



## Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Einführung</b> .....                              | <b>4</b>  |
| <b>Die Bausteine unseres Rahmenkonzeptes</b> .....   | <b>6</b>  |
| <i>Baustein I</i> .....                              | 6         |
| <i>Baustein II</i> .....                             | 8         |
| <i>Baustein III</i> .....                            | 9         |
| <i>Baustein IV</i> .....                             | 10        |
| <i>Baustein V</i> .....                              | 11        |
| <i>Baustein VI</i> .....                             | 12        |
| <i>Baustein VII</i> .....                            | 13        |
| <i>Baustein VIII</i> .....                           | 14        |
| <b>Anlagen</b> .....                                 | <b>15</b> |
| <i>Potenzial- und Risikoanalyse – Anlage 1</i> ..... | 16        |
| <i>Potenzial- und Risikoanalyse – Anlage 2</i> ..... | 18        |
| <i>Potenzial- und Risikoanalyse – Anlage 3</i> ..... | 25        |
| <i>Baustein II – Anlage 1</i> .....                  | 29        |
| <i>Baustein II – Anlage 2</i> .....                  | 30        |
| <i>Baustein III – Anlage 1</i> .....                 | 31        |
| <i>Baustein III – Anlage 2</i> .....                 | 32        |
| <i>Baustein IV – Anlage 1</i> .....                  | 37        |
| <i>Baustein VI – Anlage 1</i> .....                  | 39        |
| <i>Baustein VII – Anlage 1</i> .....                 | 40        |
| <i>Baustein VIII – Anlage 1</i> .....                | 42        |
| <i>Baustein VIII – Anlage 2</i> .....                | 43        |
| <i>Baustein VIII – Anlage 3</i> .....                | 46        |
| <b>Weitere Anlagen – Übersicht</b> .....             | <b>47</b> |

**Das vorliegende Rahmenkonzept betrachtet die verschiedenen Bereiche unserer Organisation und schafft Grundlagen- und Vertiefungswissen zu den Gefährdungsformen junger Menschen. Diese sind:**

- Sexualisierte Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt
- Vernachlässigung
- Erwachsenenkonflikte im Rahmen von Trennung
- Partnerschaftsgewalt (Häusliche Gewalt)
- Autonomiekonflikte.

Unser Ziel ist es, innerhalb unserer Einrichtungen und Angebote ein möglichst sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten. Zusätzlich soll ein Unterstützungssystem für Kinder und Jugendliche und alle Beschäftigte beschrieben werden, die uns Gefährdungen, Grenzverletzungen, Übergriffe oder Missbrauch anvertrauen.

Bei der Entwicklung des Rahmenkonzeptes und seiner praktischen Umsetzung in die Praxis orientieren wir uns an der Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit vom Paritätischen Jugendwerk NRW<sup>1</sup> und haben zudem einen eigenen Verhaltenskodex entwickelt<sup>2</sup>.

Wir schaffen den Rahmen und die Voraussetzungen, um junge Menschen bestmöglich in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Dabei schaffen wir Voraussetzungen, in denen die Kinder und Jugendlichen sowohl die Möglichkeit bekommen, eigene Erfahrungen machen zu können, aber auch vor jeder Form von Gewalt geschützt werden. Um diesen Schutz zu gewährleisten, verankern im Rahmenkonzept das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Im Sinne der Prävention nehmen besonders sensible Bereiche im Alltag unsere Angebote und Einrichtungen in den Blick und streben die Etablierung einer Kultur der Grenzachtung an. Damit ist sowohl die Vereinbarung von gemeinsamen Regeln für einen grenzwahrenden Umgang als auch die Reflexion des Umgangs mit Grenzen und die Verankerung von Präventionsmaßnahmen in der eigenen Organisationskultur gemeint. Dabei haben wir im Blick, dass pädagogisches Arbeiten immer auch bedeutet abzuwägen, um den Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Bedingungen für Entwicklung zu ermöglichen.

Wir möchten uns kontinuierlich weiterentwickeln, indem wir eine Kultur des Hinsehens pflegen, konstruktiv mit Fehlern umgehen und im Austausch anerkennend und wertschätzend sind.

Unser Schutzkonzept ist kein Konzept über Kinder und Jugendliche. Es ist ein von ihnen mitgestaltetes Konzept. Damit tragen wir der Tatsache Rechnung, dass Kinder und Jugendliche sehr gut wissen, welchen Formen von Übergriffen, Missbrauch oder Gewalt sie ausgesetzt sind, und dass neben den ‚klassischen‘ Gefährdungsformen auch andere Risiken wie Peer-Gewalt oder Gewalt in den digitalen Medien existieren.

Wir setzen uns – gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen – mit relevanten Fragen und Themen auseinander und reflektieren, an welchen Stellen in unserem Alltag Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden berührt werden.

Wir entwickeln Verfahren und geben einen Überblick darüber, wie wir vorgehen, wenn wir Grenz-

überschreitungen wahrnehmen oder vermuten, dass ein junger Mensch akut gefährdet ist.

Unterschiedliche Jugendliche sind auch unterschiedlich gefährdet oder betroffen. Mit einem intersektionalen Blick reflektieren und gestalten wir unsere Arbeit und Angebote und vermeiden Zuschreibungen, während wir lebenswelt- und ressourcenorientiert arbeiten.

Wir schaffen Grundlagen zur Auseinandersetzung und Bearbeitung des Schutzkonzeptes, das sich konstruktiv im professionellen, pädagogischen Handeln der Mitarbeitenden auswirkt und denen wir uns verpflichtet fühlen.

Durch die bewusste Auseinandersetzung mit verschiedenen Gefährdungsformen junger Menschen und der Entwicklung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes tragen wir als Träger unserer rechtlichen Verpflichtung (nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Rechnung. Darüber hinaus erfüllen wir die Voraussetzung für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Das Rahmenkonzept beschreibt entlang von acht passgenauen Bausteinen die für dieses Thema bedeutsamen Facetten.

Die Umsetzung der genannten Bausteine wird durch eine für jedes Angebot / jede Einrichtung passgenau durchgeführte Potenzial- und Risikoanalyse flankiert.

## DIE POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Die Potenzial- und Risikoanalyse reflektiert die Arbeitsweisen und Strukturen in unseren Angeboten und Einrichtungen, die die Entstehung von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt begünstigen oder erschweren können. Sie berücksichtigt sowohl die Reflexion zurückliegender Fälle, als auch die Identifizierung von Schutz- und Risikofaktoren.

Durch die Potenzial- und Risikoanalyse werden Risikofaktoren auf verschiedenen Ebenen identifiziert und bearbeitet, sei es im pädagogischen Konzept, bei den Mitarbeitenden oder ehrenamtlich Tätigen<sup>3,4</sup>. Für die Bearbeitung dieser Analyse mit Kindern und Jugendlichen können verschiedene Methoden Anwendung finden<sup>5</sup>.

Anlagen und weitere Informationen im Anhang geben einen hilfreichen Rahmen zur Auseinandersetzung und zur Umsetzung in der Praxis unserer Angebote und in den Einrichtungen.

<sup>1</sup> Einführung-Anlage-1-Link-Arbeitshilfe-siehe-Weiterführende Links und Infos siehe Weitere-Anlagen-Übersicht  
<https://www.pjw-nrw.de>

<sup>2</sup> Siehe BS-II-Anlage-2-Verhaltenskodex

<sup>3</sup> Einführung-Rahmenkonzept-Anlage-1-Vorgehensweise-Potenzial-und-Risikoanalyse

<sup>4</sup> Einführung-Rahmenkonzept-Anlage-2-Frageraster-Potenzial-und-Risikoanalyse

<sup>5</sup> Einführung-Rahmenkonzept-Anlage-3-Methoden.pdf

## DIE BAUSTEINE UNSERES RAHMENKONZEPTS

### 1. BAUSTEIN I

#### SCHUTZBEMÜHUNGEN SICHTBAR MACHEN UND IM LEITBILD VERANKERN

##### Unser Leitbild



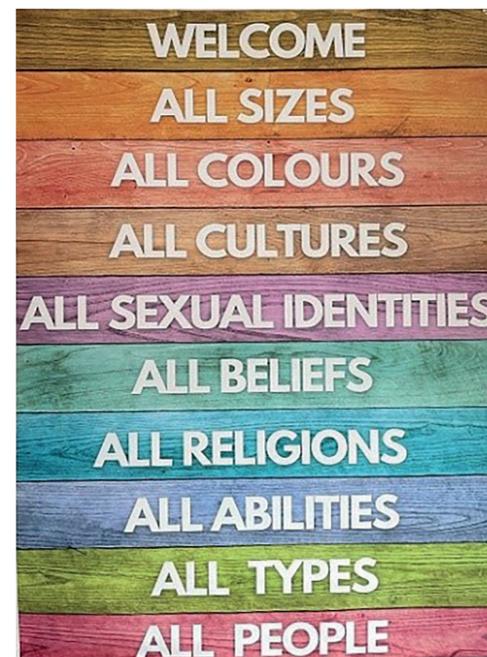
Unsere Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Orte, an denen junge Menschen zwischen 10 – 27 Jahren willkommen sind und ihre Freizeit entlang ihrer eigenen Wünsche und Interessen erleben können.

Die Grundlage unserer Arbeit leitet sich aus §11 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ab<sup>6</sup>.

Wir fühlen uns in unserem Handeln den Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet, die in unseren Leitlinien Kinder- und Jugendarbeit, dem Profil der Stiftung Jugendwerk und in den Konzeptionen unserer Einrichtungen beschrieben sind<sup>7</sup>.

Formen von struktureller oder symbolischer Gewalt, sowie wirtschaftliche Ungleichheiten, sind in unserer Gesellschaft einflussreich und wirken sich auch auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen aus. Wir gestalten unsere Arbeit stets mit einem Blick, der verschiedene Mechanismen von Abwertung und Ausgrenzung einbezieht.

Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung und unserem Schutzauftrag gegenüber unseren Besucher\*innen bewusst und handeln entlang dieses Leitbildes, das in allen Organisationsebenen und unseren Einrichtungen verankert ist. Es bietet Orientierung und trägt dazu bei, unsere Räume für sie sicherer zu machen. Es ist handlungsweisend und sensibilisiert für einen guten und grenzwahrenden Umgang untereinander.



#### In unseren Handlungen und Interventionen folgen wir den Grundsätzen:

##### Stärkung junger Menschen

- Wir fördern junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer jeweiligen Lebenssituation und bieten ihnen entsprechende (Frei)räume und Angebote an, an denen sie sich beteiligen können. Wir nehmen zudem ihre Sorgen und Nöte wahr und ernst.
- Wir sind ein Ort, an dem betroffene Kinder und Jugendliche Hilfe und Unterstützung erhalten, um schwierige Situationen verbessern, bewältigen und bearbeiten zu können.
- Wir unterstützen und ermutigen Kinder und Jugendliche aktiv, sich für ihre (Selbstbestimmungs-)Rechte einzusetzen.
- Wir begleiten junge Menschen darin, sich soziale Kompetenzen und Qualifikationen anzueignen, die für ihre Entwicklung der Persönlichkeit, der Lebensführung, der Bewältigung von Alltagsproblemen und ihrer beruflichen Perspektive von zentraler Bedeutung sind, schaffen Erfahrungsräume und geben Sicherheit.
- Wir begleiten und fördern Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit und setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken.
- Wir nehmen Kinder und Jugendliche in ihren Lebensrealitäten und Bedürfnissen ernst, reflektieren diese und unterstützen die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- Wir unterstützen in unserer Jugendarbeit junge Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren.
- Wir erkennen und wertschätzen dieses Engagement als Ausdruck individueller und sozialer Verantwortung gegenüber Mitmenschen und der Gesellschaft.

##### Präventives und intervenierendes Handeln

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Wirkung bewusst und gehen damit verantwortungsvoll um.
- Wir fördern das Engagement, die Eigenverantwortung und die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen und beziehen sie als Expert\*innen ihrer Lebensräume in Entscheidungsprozesse ein.
- Das Schutzkonzept wurde mit allen Beteiligten partizipativ erarbeitet.
- Wir setzen uns mit den Kindern und Jugendlichen zu den entsprechenden Gefährdungen und Formen von Gewalt auseinander.
- Wir kennen und nutzen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Grundrechte, hier insbesondere Artikel 3, Priorität des Kindeswohls.
- Wir verfügen über ein Netz von Kooperationspartner\*innen und Informationen anderer Fachstellen.
- Eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz nach § 8a SGB IIIV ist verpflichtend für alle Mitarbeiter\*innen.
- Das Schutzkonzept unterliegt einem sich ständig weiter zu entwickelnden Prozess.

##### Schützendes Handeln

- Wir sind ein Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen können.
- Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung gegenüber Übergriffen jeder Art bewusst, nehmen unseren Schutzauftrag ernst und tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt sind.
- In allen unseren Einrichtungen sind pädagogische Grundhaltungen, rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahren entwickelt und bekannt, die zum Schutz vor missbräuchlichem oder übergriffigem Handeln beitragen.

<sup>6</sup> <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/11.html>

<sup>7</sup> Leitlinien Kinder- und Jugendarbeit: <https://www.reutlingen.de/de/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Jugendliche/Fuer-die-Fachwelt/Jugendleitlinien-der-Stadt-Reutlingen>

Konzeptionen und Profil Stiftung Jugendwerk: <https://stiftung-jugendwerk.de/jahresberichte/>

Konzeptionen Jugendtreffs: <https://www.reutlingen.de/de/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Jugendtreffs-Jugendhaeuser>

<sup>8</sup> BS-I-Anlage-1: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> - siehe-Weiterführende Links und Infos siehe Weitere-Anlagen-Übersicht

## 2. BAUSTEIN II

### SCHUTZ BRAUCHT KLARE REGELN UND STANDARDS – PERSONAL- UND LEITUNGSVERANTWORTUNG NUTZEN

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes obliegt der Leitungsebene, die eine besondere Verantwortung trägt. Die Aufgaben der Leitung beinhalten die bestmögliche Gewährleistung des Schutzes gegenüber Gefährdungen, Übergriffen, Grenzverletzungen und Missbrauch jeglicher Art der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden. Sie gliedert sich in verschiedene Bereiche und Ebenen. In der Abteilung Jugend tragen die Abteilungsleitung sowie die Sachgebietsleitungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendarbeitsangebote eine besondere Verantwortung. Diese Verantwortung wird teilweise an verantwortliche Mitarbeiter\*innen im Amt delegiert, die als Jugendreferent\*innen Aufgaben übernehmen. Die bei der Stiftung Jugendwerk angestellten Hausleitungen tragen im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche ebenfalls Verantwortung für die Erfüllung und Umsetzung der Leitungsverantwortung. Diese reicht von Ausschreibungen, über die Personalauswahl, der Personalführung, der Ausgestaltung von Kommunikationswegen, der Entwicklung und Umsetzung von Standards und Strukturen bis hin zu Fortbildungsangeboten.

Sowohl im Personalauswahlverfahren wie in der Einarbeitung wird deutlich gemacht, dass das Schutzkonzept Teil des Auftrags ist und bei der Einstellung neuer Mitarbeiter\*innen wird obligatorisch ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.

Das Schutzkonzept wird neuen Mitarbeitenden bei Aufnahme der Tätigkeit übergeben und in einem Gespräch werden das Leitbild sowie arbeitsfeldspezifische Interventionspläne, unser Verhaltenskodex<sup>9</sup> und die Bausteine des Schutzkonzeptes erläutert. Zudem wird in der Einführungsmappe für neue Mitarbeiter\*innen explizit auf diese Verantwortung hingewiesen.

Die Leitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung im jeweiligen Handlungsfeld und organisiert entsprechende Formen, um Mitarbeitende einzubinden. Das Schutzkonzept wird in der Personalführung thematisiert, indem die Ausgestaltung vor Ort in regelmäßigen Abständen, z. B. in Teambesprechungen reflektiert und verbessert wird. Dabei werden Rollen und Aufgaben der Mitarbeitenden definiert.

Honorarkräfte wie auch Praktikant\*innen werden über Informationen und Gespräche für das Schutzkonzept sensibilisiert und unterzeichnen eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung, wenn sie eigenständig Aufgaben im pädagogischen Bereich übernehmen. Jugendliche, die ehrenamtlich oder selbstorganisiert bei uns tätig sind, werden je nach Tätigkeit informiert, unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung<sup>10</sup> oder legen ggf. ein Führungszeugnis vor, wenn sie regelmäßig im pädagogischen Kontakt mit unseren Besucher\*innen tätig sind.

Die Leitung sorgt dafür, dass schutzrelevante Fälle und Themen zur Sprache kommen können und in Abstimmung mit den Betroffenen angemessen behandelt und im Bedarfsfall an andere Stellen (z.B. Vorgesetzte, Jugendamt) abgegeben werden. Über Unsicherheiten und Fragen wird in einem offenen und ehrlich gestalteten Gesprächsklima ein Raum geschaffen, um diese zu klären. Sie gewährleistet, dass die Mitarbeiter\*innen die notwendigen Kenntnisse und Unterstützung bekommen, um Kinder und Jugendliche gut zu schützen und zu begleiten. Dazu gehören Schulungen, Fortbildungen und im Bedarfsfall Supervisionen und externe Beratung. Für hauptamtliche Mitarbeitende ist eine Schulung zu §8a SGBVIII obligatorisch.

<sup>9</sup> BS-II-Anlage-1-Verhaltenskodex

<sup>10</sup> BS-II-Anlage-2-Selbstverpflichtungserklärung-ehrenamtliches-Engagement-Honorarkräfte

## 3. BAUSTEIN III

### SCHUTZ GELINGT AM BESTEN ZUSAMMEN – KOOPERATIONSPARTNER\*INNEN FINDEN

Wir pflegen enge Kooperationen mit Fachstellen und Kolleg\*innen, um im Bedarfsfall schnell und kompetent Unterstützung zu organisieren und sicherzustellen. Dabei bilden wir ein Netzwerk mit Fachberatungsstellen in Stadt und Kreis Reutlingen sowie im Sozialraum mit Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Netzwerk ermöglicht es uns, gemeinsam mit den Betroffenen die beste Hilfe zu finden. Informationen über Beratungsstellen und ihre Zugänge werden auch den Kindern und Jugendlichen sowie gegebenenfalls den interessierten Erziehungs- und Sorgeberechtigten zur Verfügung gestellt.

Wir führen eine Liste der entsprechenden Beratungsstellen mit Kontaktdaten in den Einrichtungen vor Ort und aktualisieren sie kontinuierlich. Diese Liste enthält auch Informationen darüber, welche Fachkraft im Falle einer Kindeswohlgefährdung nach §8a KJHG eingebunden werden kann. Alle Mitarbeitenden haben Zugriff auf diese Liste. In der Regel sind wir mit den Akteuren im Sozialraum persönlich bekannt, entweder über die Zusammenarbeit in Arbeitskreisen und Austauschtreffen oder über Kooperationen, was kurze Wege ermöglicht. Durch die Netzwerkarbeit erleichtern wir den Übergang in weitere Hilfesysteme für die Kinder und Jugendlichen. Bestehende Kooperationen werden regelmäßig reflektiert. Die Mitarbeiter\*innen suchen aktiv den Kontakt zu Kolleg\*innen und vereinbaren bei Bedarf Kennenlernetreffen, um das Netzwerk zu pflegen und zu erweitern. Insbesondere haben wir die zuständigen Fachkräfte beim ASD, in der Schulsozialarbeit im Stadtteil und in weiteren sozialen Einrichtungen und Jugendeinrichtungen im Blick.

Informationen werden im Team und mit den Vorgesetzten geteilt, wobei der Datenschutz berücksichtigt wird, um ein abgestimmtes Vorgehen zu gewährleisten. Bei Bedarf kann jederzeit kollegiale Beratung im Team und teamübergreifend einberufen werden. Die Vorgesetzten unterstützen im Bedarfsfall bei der Organisation.

<sup>11</sup> BS-III-Anlage-1-Kooperationsnetzwerkanalyse

<sup>12</sup> BS-III-Anlage-2-Liste-Beratungsstellen

#### 4. BAUSTEIN IV

##### **PARTIZIPATION IST DIE GRUNDLAGE VON PRÄVENTION – JUNGE MENSCHEN BETEILIGEN**

Durch Partizipation werden Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen und haben die Möglichkeit, ihre eigenen Bedürfnisse, Interessen und Meinungen einzubringen. Dies fördert nicht nur ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstbestimmung, sondern ermöglicht auch eine gezielte Präventionsarbeit (vgl. Baustein VII: Vorbeugen ist besser als Eingreifen – Mit jungen Menschen präventiv arbeiten).

Partizipation bedeutet über eine bloße Beteiligung hinaus auch die Teilnahme an bzw. Einflussnahme auf Entscheidungen und ist in 9 Stufen eingeteilt, die Orientierung zur Anwendung und Einordnung geben<sup>13</sup>. Die gesetzliche Grundlage für die Mitbestimmung und Mitgestaltung junger Menschen ist im § 11 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) verankert und findet sich als Arbeitsauftrag in den Leitlinien Kinder- und Jugendarbeit, dem Profil der Stiftung Jugendwerk und in den Konzeptionen unserer Einrichtungen und Angebote in unserer Praxis wieder.

Wir stärken Kinder und Jugendliche, indem wir sie in Gesprächen, gezielten Angeboten und durch ausgelegtes Informationsmaterial altersgemäß über das Schutzkonzept, ihre Rechte und Möglichkeiten der Mitwirkung informieren<sup>14</sup>. Dadurch reduzieren wir das Machtgefälle zwischen jungen Menschen und Erwachsenen.

Kinder und Jugendliche sind die Expert\*innen für ihre Lebenswelt, gelingende Faktoren sowie „blinde Flecken“ können durch Partizipation sichtbar werden. Grundlage hierfür ist unsere Risiko- und Potentialanalyse, bei der auch Kinder und Jugendliche altersentsprechend Möglichkeiten haben zu partizipieren, wie ein gutes und sicheres Aufwachsen in unseren Einrichtungen und Angeboten unterstützt wird. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen beziehen wir in die konkrete Umsetzung der einzelnen Bausteine des Schutzkonzeptes ein, dies gilt im besonderen Maße für die Bausteine VI bzgl. Beschwerdemöglichkeiten und Baustein VII bezüglich Präventionsangeboten. Ergebnisse werden allen Beteiligten nach Fertigstellung des Schutzkonzeptes mitgeteilt. Die Potential- und Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen von 3-5 Jahren gemeinsam mit allen Betroffenen vor Ort aktualisiert.

Herausforderungen sind unterschiedliche Ausgangslagen der Kinder und Jugendlichen sowie individuelle Lebenslagen. Zudem stellt das Ausloten von Grenzen in der Jugendphase ein Lernfeld für die Entwicklung der jungen Menschen dar.

Partizipation muss erlernt und eingeübt werden. Neben der Partizipation im Schutzkonzept im Speziellen, bieten wir entsprechende Räume und Angebote im Allgemeinen. Sei es bei der Planung und Durchführung von Aktionen oder im sozialen Miteinander. Von einer Interessensbekundung, über Mitarbeit bei einem Angebot bis hin zur Mitentscheidung bieten wir Möglichkeiten der Partizipation. Ebenso gibt es im Alltag viele erkennbare Gelegenheiten wie Versammlungen, Abfragen, Gesprächsangebote etc. für die Kinder und Jugendlichen, sich einzubringen und auch hinsichtlich der Aspekte Wohlfühlen und Sicherheit zu kennzeichnen, was ihnen wichtig ist. Wir befähigen Kinder und Jugendliche damit zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement. Die Ausgestaltung des ehrenamtlichen Engagements erfolgt in den einzelnen Einrichtungen und Angeboten.

<sup>13</sup> BS-IV-Anlage-1-Partizipationsleiter

<sup>14</sup> BS-IV-Anlage-2-Weiterführende Links und Infos siehe Weitere-Anlagen-Übersicht

#### 5. BAUSTEIN V

##### **SCHUTZ BEGINNT BEI DEN INDIVIDUELLEN GRENZEN JUNGER MENSCHEN – GRENZSENSIBLE SITUATIONEN REFLEKTIEREN**

Persönliche Grenzen sind individuell definiert und abhängig von Sozialisation, Persönlichkeit, gesellschaftlichen Normen und Werten. Sie schaffen einen Schutzraum, in dem das Gefühl von körperlicher und psychischer Unversehrtheit und Geborgenheit gewährleistet ist.

Im Allgemeinen sind Grenzverletzungen psychischer, sexualisierter und körperlicher Natur (und können zwischen Geschlechtern, Generationen, Rollen oder Personen auftreten). Nähe sowie Distanz werden in der Regel über Körperkontakt, gesprochene Sprache und Körpersprache hergestellt.

Wir respektieren individuelle Grenzen, setzen uns für einen entsprechenden Umgang miteinander ein und reflektieren Situationen, in denen Grenzen überschritten werden könnten. Das bedeutet, dass wir in einer Potential- und Risikoanalyse z.B. Settings in denen es zu Körperkontakten kommt überprüfen, in denen Menschen vulnerabel sind, in denen Gruppendynamiken machtvoll werden, um zu sehen, wie Grenzen gewahrt werden können und ein respektvoller Umgang gefördert werden kann. Dazu nutzen wir den kollegialen Austausch im Team und den Austausch mit den Kindern und Jugendlichen.

Wir ermutigen und unterstützen Kinder und Jugendliche darin, ihre Grenzen wahrzunehmen, zu reflektieren, auszudrücken sowie zu schützen. Wir unterstützen diese Entwicklungs- und Aneignungsprozesse. Hierbei gehen wir als Vorbild voran, indem wir unsere eigenen Grenzen formulieren und wahren. Gleichzeitig sensibilisieren wir alle Beteiligten dafür, Grenzen des Gegenübers wahr zu nehmen und zu respektieren.

Grundregeln des sozialen Miteinanders sind definiert und werden mit den Teilnehmenden thematisiert. Im pädagogischen Alltag sowie im eigens dafür arrangierten Austausch besprechen wir unsere Regeln. Orientierung bieten das Sexipedia<sup>15</sup>, die Einrichtungskonzeptionen, die Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit Reutlingen und bestehende Hausordnungen.

Regeln für Sport und Spiel werden im Vorfeld besprochen. Wenn es keine festen Regeln gibt, werden die Kinder und Jugendlichen in der Situation gefragt, was für sie stimmig ist. In Situationen, die Grenzverletzungen begünstigen, sind wir besonders sensibel und transparent, auch unserem eigenen Handeln gegenüber.

Wenn Grenzverletzungen auftreten, kümmern wir uns zuerst um die Person, deren Integrität verletzt wurde. Alle Beteiligten werden gehört. Zur Einschätzung des Grades der Gefährdung und der Abwägung geeigneter Interventionsmöglichkeiten wenden wir die im Baustein VIII „Interventionsplan“ genannten Maßnahmen an.

<sup>15</sup> Informationsbroschüre der Stiftung Jugendwerk zur sexuellen Bildung

**6. BAUSTEIN VI****BESCHWEREN ERWÜNSCHT- BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN SCHAFFEN  
UND VERTRAUENSPERSON FÜR JUNGE MENSCHEN BENENNEN**

Ein offener Umgang mit Beschwerden ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Beschwerden können uns Hinweise darauf geben, wo Verbesserungsbedarf besteht und wie wir unsere Arbeit weiterentwickeln können. Sie bieten die Möglichkeit, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Daher ermutigen wir Kinder, Jugendliche und ihre Eltern ausdrücklich dazu, sich bei Beschwerden an uns zu wenden.

Wir stellen sicher, dass Beschwerden vertraulich behandelt werden und die beteiligten Personen ohne Angst vor Konsequenzen ihre Anliegen vorbringen können. Dafür haben wir klare Verfahren festgelegt<sup>16</sup>, die den Beschwerdeführenden Schutz bieten und eine zeitnahe Bearbeitung gewährleisten. Diese Verfahren sind in unserem Schutzkonzept sowie in den Einrichtungskonzeptionen verankert und allen Mitarbeitenden bekannt.

Die Grundvoraussetzung für die Einreichung einer Beschwerde ist das Wissen über die eigenen Rechte. Wir stärken Kinder und Jugendliche, indem wir sie in anlassbezogenen Gesprächen, gezielten Angeboten und durch bereitgestelltes Informationsmaterial über ihre Rechte informieren und Ansprechpartner benennen. Fachkräfte erhalten Information und Beratung durch Vorgesetzte, Personal-/Betriebsrat sowie Gleichstellungsbeauftragte. Zudem steht ihnen die Möglichkeit kollegialer Beratung offen.

Grundsätzlich wird jede Beschwerde ernsthaft geprüft und bearbeitet. Falls eine Beschwerde eine im Schutzkonzept genannte Gefährdungsform betrifft, wie z. B. körperliche oder sexuelle Gewalt, werden die weiteren Schritte gemäß dem Beschwerdemanagement des Schutzkonzeptes unternommen. Das Beschwerdemanagement berücksichtigt die verschiedenen Konstellationen der Beteiligten (Beschwerde von Jugendlichen über Jugendliche, von Jugendlichen über Fachkräfte, von Fachkräften über Fachkräfte, von Fachkräften über Vorgesetzte usw.) und zeigt transparent den Verfahrensweg auf, der mit einer informierten Entscheidung endet.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Zugangsmöglichkeiten und verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten (persönlich, telefonisch, per E-Mail usw.), Ansprechpartner\*innen und Beschwerdestellen. Kontaktadressen des Trägers und die Namen der Zuständigen sind öffentlich bekannt, auch für den Beschwerdefall. Zur Überwindung von Hürden wurde zusätzlich eine externe Beschwerdestelle eingerichtet, die auch zunächst anonym kontaktiert werden kann. Ansprechpartner\*innen und Vertrauenspersonen sind vor Ort benannt und bekannt. Bei Großveranstaltungen werden die Rahmenbedingungen des Schutzkonzeptes in die Veranstaltungsplanung integriert.

Unser Beschwerdemanagement fördert grundsätzlich eine offene Fehler- und Feedbackkultur (siehe auch Anhang: Allgemeine Grundsätze für den Umgang mit Beschwerden). Die Implementierung eines Beschwerdemanagements ist ein fortlaufender Prozess, der Zeit benötigt und in festgelegten Abständen evaluiert wird. Dies geschieht unter Beteiligung der Hausleiter\*innen, Mitarbeiter\*innen sowie der Besucher\*innen der Einrichtungen und Angebote.

<sup>16</sup> BS-VI-Anlage-1-Beschwerdemanagement-Wege

**7. BAUSTEIN VII****VORBEUGEN IST BESSER ALS EINGREIFEN  
– MIT JUNGEN MENSCHEN PRÄVENTIV ARBEITEN**

Prävention bedeutet, dass wir die potenziellen Gefährdungen kennen, denen Kinder und Jugendliche grundsätzlich ausgesetzt sind und sie dabei unterstützen, sicher mit diesen Risiken umzugehen. Unsere Potential- und Risikoanalyse bildet eine Grundlage dafür, ein gutes und sicheres Aufwachsen in unseren Einrichtungen und Angeboten zu gewährleisten.

Wir agieren sowohl in alltäglichen Interaktionen und Gesprächen als auch durch gezielte Angebote, die relevante Themen aufgreifen. Unser Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit, Resilienz und das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken, damit sie ihre eigenen und die Grenzen anderer erkennen und respektieren können. Schutzrelevante Themen werden im Alltag sichtbar gemacht und offen besprochen, um zu signalisieren, dass wir für alle Inhalte offen sind. Dabei werden verschiedene Themen wie Sexualität, Mobbing, Diskriminierung, Geschlechterrollen, Körper, Gesundheit, Ernährung und vieles mehr behandelt, die sich auf die gesamte Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen beziehen.

Die Perspektiven und Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen sind wichtige Hinweise für die Entwicklung einer aktuellen und passgenauen Präventionsstrategie im offenen Betrieb und unseren Angeboten. Wir bieten bei Bedarf Beratung und Einzelgespräche an und arbeiten auch in Gruppen. Deeskalation und gegenseitiges Verständnis sind Leitlinien bei der Konfliktbearbeitung vor Ort.

Bei Bedarf entwickeln wir passende themenbezogene Angebote und/oder kooperieren mit Fachstellen. Bei Kooperationen mit Schulen werden Gruppen möglicherweise nach Geschlechtern getrennt, um bestimmte Themen besser diskutieren zu können.

Wir achten darauf, dass Teams möglichst geschlechterparitätisch besetzt sind und regelmäßig den Alltag und die Themen reflektieren.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist auch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für mögliche Gefährdungssituationen und die Stärkung ihrer Handlungskompetenz im Umgang damit. Dazu bieten wir Schulungen und Fortbildungen an, die sie dabei unterstützen, Risiken zu erkennen, angemessen zu reagieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Jugendliche, die ehrenamtlich oder selbstorganisiert bei uns tätig sind, werden je nach Tätigkeit geschult und unterschreiben ggf. eine Selbstverpflichtungserklärung diesbezüglich.

Bei der Aushandlung von Regeln und gemeinsamen Festlegung von Hausordnungen achten wir auf schutzrelevante Themen und aktivieren die Kinder und Jugendlichen dafür, sich selbst aktiv für einen respektvollen Umgang untereinander einzusetzen.

Bei Großveranstaltungen fließt das Schutzkonzept in die Veranstaltungsplanung ein<sup>17,18</sup>.

<sup>17</sup> BS-VII-Anlage-1-Checkliste-Großveranstaltungen

<sup>18</sup> BS-VII-Anlage-2-Weiterführende-Informationen-und-Links-siehe-Weitere-Anlagen-Übersicht

## 8. BAUSTEIN VIII

### WISSEN, WAS IM FALL DER FÄLLE ZU TUN IST – DER INTERVENTIONSPLAN

Junge Menschen können im familiären/sozialen Kontext oder im Rahmen eines unserer Angebote von Gefährdung, Mobbing, Diskriminierung und Grenzverletzung betroffen sein. Mit dem Interventionsplan<sup>19</sup>, den Beispielen für Interventionspläne<sup>20</sup> und den Fragerastern steht sowohl haupt- als auch ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen ein praxisgerechtes Instrument zur Verfügung, um eine Gefährdungsanalyse durchzuführen und im Bedarfsfall angemessen zu intervenieren.

Ziel des Interventionsplans ist es, den Ablauf der Dokumentation und Handlung im Team verständlich darzustellen. Da Kinder und Jugendliche sich Personen öffnen, denen sie vertrauen, kennen alle Mitarbeiter\*innen den Interventionsplan und wissen, an wen sie sich wenden können, um weitere Informationen und Unterstützung zu erhalten. Der Plan berücksichtigt die Abläufe des Schutzauftrags gemäß SGB §8a VIII<sup>21</sup> und wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Es können unterschiedliche Toleranzen im Team bezüglich Grenzüberschreitungen und Gefährdungssituationen vorhanden sein, daher werden diese diskutiert und gemeinsame Regelungen schriftlich festgehalten. Externe Fach- und Beratungsstellen werden gegebenenfalls bei der Maßnahmenplanung und der Einschätzung der Gefährdungslage einbezogen.

Um Gefährdungssituationen erkennen und einschätzen zu können, sind eine permanente wachsame Wahrnehmung und ruhiges und besonnenes Handeln notwendig. Maßnahmen aus dem Interventionsplan werden mit weiteren pädagogischen Überlegungen abgestimmt. Verdachtsfälle werden der Dienst- und Fachaufsicht gemeldet, und bei Verdacht auf Verwicklung von Mitarbeiter\*innen wird unverzüglich die Einbeziehung von Vorgesetzten veranlasst.

Bei einem Verdacht auf Gefährdung oder Grenzüberschreitung hat der Opferschutz oberste Priorität. Es ist dennoch obligatorisch, alle Beteiligten anzuhören. Das Opfer wird soweit wie zumutbar in die Situation einbezogen, um Gefahrensituationen abzuwenden oder Grenzüberschreitungen aufzuarbeiten. Eine Aufarbeitung mit den Täter\*innen sollte ebenfalls erfolgen.

Der Interventionsplan dient als Leitfaden für die Entscheidung, ob und wann Eltern einbezogen werden sollten, auch wenn der Kontakt zu den Eltern in einigen Arbeitsfeldern in der Regel nur mit Zustimmung der jungen Menschen erfolgt.

Interventionen bei Missbrauch und anderen Gefährdungsarten können für alle Beteiligten stark belastend sein. Eine Entlastung der Mitarbeiter\*innen im Bedarfsfall, beispielsweise durch externe Supervision, ist Teil der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

# ANLAGEN

<sup>19</sup> BS-VIII-Anlage -1- „Struktur eines Interventionsplans“

<sup>20</sup> BS-VIII-Anlage-2-Beispiel-für Interventionspläne

<sup>21</sup> BS-VIII-Anlage -3 -Ablaufschema §8a SGBVIII

## POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE – ANLAGE 1

### VORGEHENSWEISE ZUR ERSTELLUNG EINER RISIKO- UND POTENTIALANALYSE

#### Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Basis des Schutzkonzeptes und beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche Ihrer Organisation, um die "verletzlichen" Stellen einer Einrichtung und der Angebote aufzudecken.

Eine Risikoanalyse verfolgt systematisch zwei Fragen: Welche Bedingungen vor Ort könnten Täter und Täterinnen ausnutzen? Und: Wie finden betroffene Kinder oder Jugendliche vor Ort Ansprechpersonen?

#### Potentialanalyse

Eine Potentialanalyse fragt, welche präventiven Strukturen oder Maßnahmen schon vorhanden sind, auf die das Schutzkonzept aufbauen kann.

Welche pädagogischen Arbeitsweisen zum präventiven Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung sind vorhanden?

#### Warum eine Risiko- und Potentialanalyse?

Als Grundlage zur Ausarbeitung der Umsetzung der Bausteine eines Schutzkonzeptes dient eine Risiko- und Potentialanalyse vor Ort, aus der sich entsprechende Maßnahmen ableiten lassen und stärkende Faktoren herausgestellt werden können.

### ZIEL EINES SCHUTZKONZEPTS

Erhöhung der Hürden für potenzielle Täter\*innen durch Handlungssicherheit/-kompetenz MA mit verbesserten Rahmenbedingungen durch den Träger.

#### VORGESCHLAGENE VORGEHENSWEISE:

- 1) Vorbereitungsfragen im Team mündlich durchgehen und ggf. nachfolgendes Frageraster schriftlich ergänzen:
  - Mit welcher Zielgruppe arbeiten wir? (Mädchen, Jungen, LSBTIQ, Schüler\*innen, Berufstätige, Altersgruppen...)
  - Gibt es Personen mit besonderem Schutzbedarf? (z.B. Jüngere ab 10 Jahren, schüchterne/zurückhaltende Kinder/Jugendliche, Kinder/Jugendliche mit Flucht-/Traumaerfahrung, Kinder/Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung...)
  - Welche Angebote bieten wir an? (z.B. Offener Bereich, Ausflüge, Selbstverwaltung, Ausflüge, Turniere, Beratung und Beziehungsarbeit, Kochen, Sport, Schulkooperation...)
  - In welchen Räumlichkeiten finden Angebote statt? (z.B. eigener Treff/Jugendhaus, im Außenbereich der Einrichtung, aufsuchende Arbeit im Stadtteil, bei Ausflügen, Sporthalle, in Schulen...)
  - Welche Netzwerke werden installiert? (Jugendamt/Jugendhilfe, Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, Schulsozialarbeit, Hilfetelefon, Anwälte, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit...)
- 2) Betrachtung der Rahmenbedingungen und Haltung anhand eines Fragerasters (Anlage 2):
  - Räumliche Gegebenheiten – Innen und Außenbereich,
  - Personalverantwortung/Struktur der Einrichtung und des Trägers
  - Konzepte der einzelnen Einrichtungen,
  - Bestehende Informationen, Partizipation und Präventionsangebote
- 3) Anhand des Rasters schon erforderliche Maßnahmen notieren (im Raster vierte Spalte)
- 4) Entscheidung für eine Beteiligungsform von Kindern und Jugendlichen, z.B. Ortsbegehung, Pinnwandmethode oder Befragung (Anlage 3):
  - Wie wohl und sicher fühlen sich Besucher\*innen?
  - Wie wird die Einrichtung insgesamt wahrgenommen?
  - Nach Möglichkeit auf Ausgewogenheit zwischen Alter, Geschlecht etc. achten
- 5) Evtl. Frageraster ergänzen und schriftliche Auswertung und Rückmeldung an vorgesetzte Person. Die schriftliche Auswertung enthält das ausgefüllte Fragenraster und die Auswertung der Beteiligung durch Kinder- und Jugendliche anhand von drei kurzen Fragen:
  - Welche Erkenntnisse konnten aus den Ergebnissen der Beteiligung der Besucher\*innen gewonnen werden?
  - Gibt es konkrete Vorschläge der Kinder und Jugendlichen (und/oder Erwachsenen) zur Verbesserung?
  - Welche stärkenden Faktoren wurden genannt/festgestellt? (Was wurde von den Kindern und Jugendlichen erwähnt, das zum Wohlfühlen/Schutz in der Einrichtung beiträgt)
- 6) Die Dokumentation dient als Nachschlagewerk. Nächste Durchführung in 3-5 Jahren.

**Potenzial- und Risikoanalyse – Anlage 2**

**BEFRAGUNG Z. B. SCHRIFTLICH ANONYM IN BOX ODER MÜNDLICH ERFRAGEN**

**Räumliche Gegebenheiten: Innenraum**

| <b>Reflexionsfragen:</b><br>stichwortartig beantworten,<br>nichtzutreffende Fragen streichen,<br>fehlende ergänzen   | <b>Risikoanalyse:</b><br>Ja/Nein/<br>Erläuterungen | <b>Potenzialanalyse:</b><br>Was wird schon<br>unternommen/Wie<br>ist die päd. Vorge-<br>hensweise/sonstige<br>Erläuterungen | <b>Evtl. erforderliche<br/>Maßnahmen:</b><br>(ggf. ergänzende Bemerkungen: Wer ist für die Umsetzung zuständig?<br>Bis zu einem bestimmten Datum oder fortlaufend?) |
|--|--|---|---|
| Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche?   |  |   |   |
| Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Besucher*innen bewusst zurückziehen können?  |  |   |   |
| Werden die oben genannten Räume wischendurch ‚kontrolliert‘?   |  |   |   |
| Gibt es bestimmte Lieblingsplätze im Haus?   |  |   |   |
| Können alle Mitarbeitenden die Räume nutzen?   |  |   |   |
| Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (Ehrenamtliche, externe Hausmeister*innen oder Handwerker*innen)? |  |   |   |
| Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen?  |  |   |   |
| Welche Gefahren/Bedrohungen bringen Besucher*innen mit?  |  |   |   |
| Welche Kultur des Umgangs/Interaktion herrscht? Z.B. bei Begrüßung   |  |   |   |
| Wie wird mit unterschiedlichen Gefahreneinschätzungen von MA umgegangen?   |  |   |   |
| Reflexion/Konsens im Team über „unbeaufsichtigte“ Freiräume  |  |   |   |
| Ist Rauschmiss immer die beste Lösung?   |  |   |   |
| Wo/Wie lassen sich Konflikte am besten lösen/moderieren?<br>– Drinnen/Draußen  |  |   | z.B. im Vorfeld abgestimmte Vorgehensweise bei bestimmten Verstößen   |
| Wann ziehe ich externe Hilfe mit ein?<br>Z. B. Polizei rufen   |  |   | z.B. im Vorfeld abgestimmte Vorgehensweise bei bestimmten Verstößen   |

**Räumliche Gegebenheiten: Außenraum**

| <b>Reflexionsfragen:</b><br>stichwortartig beantworten,<br>nichtzutreffende Fragen streichen,<br>fehlende ergänzen                  | <b>Risikoanalyse:</b><br>Ja/Nein/<br>Erläuterungen | <b>Potenzialanalyse:</b><br>Was wird schon<br>unternommen/Wie<br>ist die päd. Vorge-<br>hensweise/sonstige<br>Erläuterungen | <b>Evtl. erforderliche<br/>Maßnahmen:</b><br>(ggf. ergänzende Bemerkungen: Wer ist für die Umsetzung zuständig?<br>Bis zu einem bestimmten Datum oder fortlaufend?) |
|---|--|---|---|
| Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?   |  |   |   |
| Gibt es „Sackgassen“ bzw. „blinde Flecken“, die eine räumliche Beschränkung darstellen?   |  |   |   |
| Ist das Grundstück von außen einsehbar?   |  |   |   |
| Ist das Grundstück unproblematisch zu betreten? (z.B. Weg in die Einrichtung, andere eher gefährdende Einrichtungen in der Nähe...) |  |   |   |
| Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen?   |  |   |   |
| Kann der Außenbereich außerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden bzw. ist dieser zugänglich?                                       |  |   |   |
| Ist die Einrichtung als Jugendeinrichtung nach außen hin sichtbar?  |  |   |   |
| Ist der Außenbereich in seiner räumlichen Begrenzung ersichtlich? (wo endet das Einrichtungsgelände?)                               |  |   |   |
| Gibt es eine ausreichende Beleuchtung   |  |   |   |
| Gibt es ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten?  |  |   |   |
| Ist der Außenbereich auf die Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtet?   |  |   |   |
| Gibt es Abgrenzungsmöglichkeiten im Außenbereich?   |  |   |   |

**Personalverantwortung/Struktur der Einrichtung und des Trägers**

| <b>Reflexionsfragen:</b><br>stichwortartig beantworten,<br>nichtzutreffende Fragen streichen,<br>fehlende ergänzen  | <b>Risikoanalyse:</b><br>Ja/Nein/<br>Erläuterungen | <b>Potenzialanalyse:</b><br>Was wird schon<br>unternommen/Wie<br>ist die päd. Vorge-<br>hensweise/sonstige<br>Erläuterungen | <b>Evtl. erforderliche<br/>Maßnahmen:</b><br>(ggf. ergänzende Bemer-<br>kungen: Wer ist für die<br>Umsetzung zuständig?<br>Bis zu einem bestimmten<br>Datum oder fortlaufend?) |
|---|--|---|--|
| Gibt es bereits ein Leitbild, Verhaltensleitlinien oder Ähnliches zum Schutz vor Gewalt?  |  | Leitlinien  |  |
| Wird das Thema ‚Prävention‘ in Bewerbungsgesprächen aufgegriffen?   | Zuständigkeit Leitung                              | Zuständigkeit Leitung   | Zuständigkeit Leitung  |
| Bewerber*innen-Screening: Werden Bewerbungsunterlagen systematisch auf nicht erklärbare Lücken, hohe Fluktuation, beidseitige Vertragsauflösungen etc. geprüft? | Zuständigkeit Leitung                              | Zuständigkeit Leitung   | Zuständigkeit Leitung  |
| Sind in Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz Gewalt aufgenommen?  | Zuständigkeit Leitung                              | Zuständigkeit Leitung   | Zuständigkeit Leitung  |
| Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?   | Zuständigkeit Leitung                              | Zuständigkeit Leitung   | Zuständigkeit Leitung  |
| Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende?   |  | Verfügbarkeit Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche   | z.B. Verhaltenskodex   |
| Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig (z.B. alle 3-5 Jahre) von ehrenamtlich und beruflich   |  | Alle 5 Jahre für Hauptamtliche der Stiftung   | Treffs: Ausgestaltung Amt  |
| Gibt es einen Einarbeitungsplan/Willkommensmappe  |  | Willkommensmappe  | Zuständigkeit Leitung  |
| Gibt es regelmäßig festgelegte Personalgespräche mit Leitfragen?  | ja   | Fördergespräche mit Leitfragen  | Zuständigkeit Leitung (Amt/JH)<br>Bei Ehrenamtlichen auch MA Treffs / JH   |
| Gibt es Fortbildungen zum Thema (sexualisierte) Gewalt? (Mitarbeiter mit und ohne Führungsverantwortung, Ehrenamtliche)   | ja   | 8a Schulung, Teamerschulung sex. Gewalt durch Wirbelwind, Fachtag sex. Bildung  |  |
| Steht in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?   |  | Fachliteratur Amt   | z.B. sichtbar ausgelegt, kann auch genommen werden ohne dass es andere sehen (in Toiletten...)   |
| Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?   |  |   |  |

| <b>Reflexionsfragen:</b><br>stichwortartig beantworten,<br>nichtzutreffende Fragen streichen,<br>fehlende ergänzen  | <b>Risikoanalyse:</b><br>Ja/Nein/<br>Erläuterungen | <b>Potenzialanalyse:</b><br>Was wird schon<br>unternommen/Wie<br>ist die päd. Vorge-<br>hensweise/sonstige<br>Erläuterungen | <b>Evtl. erforderliche<br/>Maßnahmen:</b><br>(ggf. ergänzende Bemer-<br>kungen: Wer ist für die<br>Umsetzung zuständig?<br>Bis zu einem bestimmten<br>Datum oder fortlaufend?) |
|---|--|---|--|
| Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Sind allen MA/Ehrenamtlichen diese Regeln bekannt?   |  |   | z.B. Verhaltenskodex   |
| Gibt es Social-Media-Guidelines?  | ja   | in den Einrichtungen vorhanden  |  |
| Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u. Ä.?  |  | Bzgl. Geschenke gibt es eine Regelung   | z.B. Verhaltenskodex   |
| Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?   |  |   |  |
| Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?   |  |   | Ist einzurichten, z.B. zwischen MA und Jugendlichen, MA-MA, Jugendliche-Jugendliche  |
| Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?  |  |   | z.B. im Team, mit Besucher_innen...  |
| Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?   |  |   |  |
| Gibt es einen Handlungsplan (Interventionsplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?<br><i>Auch Handlungsplan, wenn Kooperationspartner*innen vorhanden sind.</i> |  | 8a  |  |

**Konzepte der einzelnen Einrichtungen**

| <b>Reflexionsfragen:</b><br>stichwortartig beantworten,<br>nichtzutreffende Fragen streichen,<br>fehlende ergänzen                                  | <b>Risikoanalyse:</b><br>Ja/Nein/<br>Erläuterungen | <b>Potenzialanalyse:</b><br>Was wird schon<br>unternommen/Wie<br>ist die päd. Vorge-<br>hensweise/sonstige<br>Erläuterungen | <b>Evtl. erforderliche<br/>Maßnahmen:</b><br>(ggf. ergänzende Bemerkungen: Wer ist für die<br>Umsetzung zuständig?<br>Bis zu einem bestimmten<br>Datum oder fortlaufend?) |
|---|--|---|---|
| Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?   |  | z.B. Konzeption   |   |
| Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischem Umgang erlaubt ist und was nicht?                                     |  |   |   |
| Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?   |  |   |   |
| Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?  |  |   |   |
| Werden sexualisierte Sprache oder Gewaltandrohung toleriert?  |  |   |   |
| Ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiter*innen definiert?   |  |   |   |
| Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn Personen sich darin befinden?   |  |   |   |
| Sind an der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonzeptes oben genannte Gruppen beteiligt?   |  |   |   |
| Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?   |  |   |   |
| Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)? |  |   |   |
| Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechtssensibel etc.)?  |  |   |   |
| Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpersonen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?                                    |  |   |   |
| Werden Machtverhältnisse zwischen Kinder/Jugendlichen und Mitarbeitenden thematisiert? (z.B. bei Alltagssituationen im Tages-/Wochenablauf)         |  |   |   |

| <b>Reflexionsfragen:</b><br>stichwortartig beantworten,<br>nichtzutreffende Fragen streichen,<br>fehlende ergänzen  | <b>Risikoanalyse:</b><br>Ja/Nein/<br>Erläuterungen | <b>Potenzialanalyse:</b><br>Was wird schon<br>unternommen/Wie<br>ist die päd. Vorge-<br>hensweise/sonstige<br>Erläuterungen | <b>Evtl. erforderliche<br/>Maßnahmen:</b><br>(ggf. ergänzende Bemerkungen: Wer ist für die<br>Umsetzung zuständig?<br>Bis zu einem bestimmten<br>Datum oder fortlaufend?) |
|---|--|---|---|
| Werden regelmäßige Reflexionen zur Wahrnehmung von grenzverletzenden Äußerungen und Verhaltensweisen ermöglicht?  |  |   |   |
| Werden Situationen reflektiert, wie Kinder- und Jugendliche und wir auf Körperkontakt reagieren, vom wem er ausgeht, wer ihn als angemessen oder unangemessen erlebt? |  |   | Evtl. Verhaltenskodex   |
| Dürfen Kinder/Jugendliche im Auto mitgenommen werden?   |  |   |   |
| Dürfen Jugendliche mit nach Hause genommen werden?  |  |   |   |
| Wird die Verantwortung geteilt, Lösungen zu finden, wenn eine Fachkraft   |  |   |   |
| Schwierigkeiten mit einem Kind/Jugendlichen hat?  |  |   |   |
| Wird auf den Schutz persönlicher Daten Wert gelegt?   |  |   |   |
| Werden die Rechte von Kindern/Jugendlichen auch für den digitalen Raum präventiv thematisiert und besprochen?   |  |   |   |
| (z.B. das Recht am eigenen Bild, das Recht Gespräche abubrechen, das Recht sich Hilfe zu holen ...)   |  |   |   |

**Bestehende Informationen, Partizipation und Präventionsangebote**

| <b>Reflexionsfragen:</b><br>stichwortartig beantworten,<br>nichtzutreffende Fragen streichen,<br>fehlende ergänzen                                  | <b>Risikoanalyse:</b><br>Ja/Nein/<br>Erläuterungen | <b>Potenzialanalyse:</b><br>Was wird schon<br>unternommen/Wie<br>ist die päd. Vorge-<br>hensweise/sonstige<br>Erläuterungen                 | <b>Evtl. erforderliche<br/>Maßnahmen:</b><br>(ggf. ergänzende Bemerkungen: Wer ist für die<br>Umsetzung zuständig?<br>Bis zu einem bestimmten<br>Datum oder fortlaufend?) |
|---|--|---|---|
| Werden Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte über Maßnahmen des Schutzes junger Menschen informiert?  |  | z.B. im Gespräch deutlich machen, dass JH/JT ein sicherer Ort ist<br>z.B. Hausordnung<br>• Codewörter für pers. Gespräch: z. B. Wo ist Pia? | z.B. auf Homepage informieren   |
| Sind an der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonzeptes oben genannte Gruppen beteiligt?   |  |   |   |
| Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?   |  |   | Externe Stelle bei Beschwerden über Fachkräfte  |
| Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)? |  |   |   |
| Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechtssensibel etc.)   |  |   |   |
| Gibt es Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche?   |  |   |   |
| Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpersonen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?                                    |  |   |   |
| Werden die Infomaterialien gezielt beworben und sichtbar platziert?   |  | z.B. Flyer in Toilettenvorräumen  |   |
| Gibt es präventive Elternarbeit?  |  |   |   |
| Gibt es Kooperationsmöglichkeiten, um weitere Schutzräume & Unterstützungsangebote bekannt zu machen?   |  | z.,B. Herzblut an Schulen oder Einladen von Wirbelwind  |   |
| Werden Informationen auch digital (z.B. über Social Media) zur Verfügung gestellt?  |  |   |   |
| Gibt es Aufklärung zu digitaler Gewalt für Jugendliche und Eltern?  |  |   |   |

**POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE – ANLAGE 3**

**METHODEN ZUR RISIKOANALYSE FÜR SUS, KINDER UND JUGENDLICHE**

**Spezielle Fragestellungen wären:**

- An welchen Orten fühlt Ihr euch sicher, an welchen Orten nicht?
- An welchen Orten seht Ihr eine Gefahr, dass sexuelle Übergriffe passieren könnten?
- Wo könnten Täter\*innen, eurer Meinung nach, sexuelle Gewalt verüben?

**1. DIE ORTSBEGEHUNG**

Die Ortsbegehung der Gebäude / des Geländes mit Kindern und/oder Jugendlichen stellt eine zentrale Methode zur Erforschung ihrer lebensweltlichen Sicht bestimmter Orte in einem Gebäude und der subjektiven Bedeutung, die diese für sie haben, dar. Der Blickwinkel der Mitarbeiter\*innen, ist nicht der Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen. Der begangene Weg wird weitgehend von den Kindern bzw. Jugendlichen bestimmt, sollte aber an ihren wichtigsten Aufenthaltsorten vorbeiführen. Bei Kindern kann als Einstieg hilfreich sein, die Räume und Wege eines typischen Tagesablaufes zu rekonstruieren.

**Die Materialien und die Form der Dokumentation**

- Ein Handy (Fotoapparat/ Filmkamera /Aufnahmegerät) stellt die notwendigen Materialien für eine Ortsbegehung dar. Zu jedem Foto werden die entsprechenden Interpretationen von den Kindern und Jugendlichen auf gesprochen oder in Form eines „Live-Mitschnittes“ aufgenommen oder alles gefilmt. Diese werden von den Mitarbeiter\*innen sofort durch etwaige Anmerkungen und Kommentare – wie z. B.: „G. hat schon vorher darauf hingewiesen, dass an diesem Ort ...“ – ergänzt.
- Auch können wichtige Aussagen und Bemerkungen notiert oder fotografierte Orte, Räume und Wege gleich auf einem Gebäudeplan eingetragen werden. Möglich wäre auch mit einem roten, gelben und grünen Stift / Klebezettel auf dem Gebäudeplan anzukreuzen / aufzukleben, welche Orte die Kinder und Jugendliche als sicher (grün) oder unsicher (rot) empfinden.

**Alternative für Kinder:**

Kinder gehen durch das Haus und haben drei verschiedene Smileys-Arten, mit denen sie die Räume, Flure und Gegenstände bewerten dürfen. Oder Kinder können mit grünen, gelben und roten Klebepunkten Ihre sicheren und unsicheren Orte direkt bekleben. Anschließend gemeinsame Tour durchs Haus mit Erklärungen

**Auswertung**

Direkt nach Abschluss der Begehung werden die wichtigsten Eindrücke zusammen mit den SuS / Ki und Jugendlichen in einem „ExpertInnen-Dialog“ ausgetauscht und kurz in einem Gedächtnisprotokoll zusammengefasst bzw. die Gebäudepläne hinzugezogen. Gibt es mehrere Begehungen mit unterschiedlichen Klassen / Gruppen, entstehen so vielfältige Interpretationen und Blickwinkel über allgemein bedeutende Orte und ein Mosaik von verschiedenen genutzten Segmenten des Gebäudes / Geländes. Die Zusammenfassung der Aussagen der verschiedenen Begehungsgruppen verdichten sich mit der Zeit zu einem komplexen Eindruck der Qualitäten der Räume eines Gebäudes oder des Geländes.

## 2. DIE NADELMETHODE

Die Nadelmethode ist ein Verfahren zur Visualisierung von bestimmten Orten, die jederzeit in der Schule / der Institution angewandt werden kann und augenblicklich zu Ergebnissen führt. Es werden von Kindern oder Jugendlichen verschiedenfarbige Nadeln (grün, gelb, rot) auf einen großen Gebäude / Geländeplan gesteckt, um bestimmte Orte wie „Wohlfühl- oder Angsträume“ etc. im Gebäude / (Schul)Gelände zu bezeichnen. Werden entsprechend bestimmter Kriterien wie Alter oder Geschlecht, Nadeln in allen möglichen Farben verwendet, sind nach Abschluss des Projektes differenziertere Aussagen beispielsweise über von Mädchen\* präferierte Orte möglich.

### Alternative für Kinder:

Im Vorfeld werden die einzelnen Räume, Garten, (Schul)Gelände, Umgebung fotografiert. Diese Fotos werden auf Pinnwände geheftet. Die Kinder dürfen mit den Ampelfarben – Nadeln die jeweiligen Räume bewerten. Gespräch über Verbesserungsvorschläge.

### Die Materialien

Auf einer Stellwand mit einer ca. zwei Meter großen Fläche ist ein Gebäude / Geländeplan befestigt, auf dem dann die Nadeln befestigt werden. Als besonders geeignet erweisen sich Karten mit Maßstäben von 1:1000 bis 1:15 000 oder kleine Pläne für jede\*n SuS / Ki oder Jugendlichen. Die Anzahl der Pinwand-Nadeln oder Stecknadeln mit bunten Köpfen sowie die Farbauswahl ergeben sich aus der Zielsetzung des Nadelprojektes. Ebenso wird eine Erklärung des Verfahrens sowie der ausgewählten Kriterien für die Beteiligten verfasst.

### Auswertung

- Allerdings sagen die Positionen der Nadeln nichts über die spezifische Qualität des bezeichneten Ortes aus. Diesbezügliche Aussagen während des „Nadelns“ müssten eine eigene Dokumentation erfahren. Oder die Nadeln werden mit Papierfähnchen versehen, die entsprechend beschriftet werden können. Oder statt Nadeln werden Klebezettel verwendet.
- Während des Nadelns oder direkt nach Abschluss des Nadelns werden die wichtigsten Eindrücke zusammen mit den SuS / Ki und Jugendlichen in einem „ExpertInnen-Dialog“ ausgetauscht und kurz in einem Gedächtnisprotokoll zusammengefasst und neben die Gebäudepläne gehängt.

## 3. DIE INSTITUTIONENBEFRAGUNG

Mittels Befragungen wird versucht neben der spezifischen Einschätzung, die sich aus der Arbeitsfeld-Beschreibung jeder Institution begründet, vor allem ihre Einschätzung bezüglich der Stärken und Schwächen der Institution in Hinblick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen zu eruieren.

Die Gespräche und Befragungen werden anhand eines Leitfadens geführt. Dabei beziehen sich die Fragen auf Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation oder Einrichtung, wo Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen und ob sich Kinder und Jugendliche Hilfe holen können.

### Die Materialien

Entweder entwerfen Sie einen (anonymen) Fragebogen oder gehen ins Gespräch. Hierzu können grüne (+), gelbe und rote (-) Moderationskarten verwendet und beschrieben werden.

## ZUR EINSCHÄTZUNG DER SITUATION DER JUGENDLICHEN:

| Stärken generell +  | Schwachstellen generell -  |
|---|--|
| Was funktioniert gut?<br>Wo bekommt Ihr Hilfe?<br>Wo fühlst du dich sicher? | Welche Probleme siehst du für Kinder und Jugendliche?<br>Wie ist die Struktur der Probleme?<br>Wer ist beteiligt?<br>Wo ist die Ursache?<br>Gibt es Ansätze zur Selbsthilfe? |

**Auswertung:** Bei einer umfangreichen Befragung von Institutionen können zentrale Aussagen über Angebotsdefizite oder Problemstellungen vor Ort, die das Thema sexualisierte Gewalt betreffen in Erfahrung gebracht werden.

**Beispiel:** Lese die folgenden Fragen durch und kreuze die Antwort an. Ihr könnt zwischen „Ja“ und „Nein“ entscheiden. Zusätzliche Anmerkungen könnt ihr in der letzten Spalte eintragen.

| Leitfragen für Jüngere  | Ja | Nein | Bemerkungen |
|---|----|------|-------------|
| Gibt es Plätze in eurem Jugendhaus/-Treff oder auf der Freizeit/Veranstaltung, wo ihr euch wohl fühlt? Welche?                                  |    |      |             |
| Gibt es Plätze in eurem Jugendhaus/-Treff oder auf der Freizeit/Veranstaltung, wo ihr euch nicht gerne aufhaltet?                               |    |      |             |
| Konntet ihr bei der Erstellung von Hausregeln Vorschläge machen oder mitbestimmen?  |    |      |             |
| Habt Ihr Regeln zu: „anfassen“ und „blöde Sprüche“ in eurem Haus?   |    |      |             |
| Könnt ihr bei anderen Dingen im Haus Vorschläge machen oder mitbestimmen? Zum Beispiel sagen was ihr gut oder blöd findet?                      |    |      |             |
| Helfen euch die Fachkräfte, wenn ihr ein Problem habt?  |    |      |             |
| Kennt ihr alle Erwachsenen, die im Haus arbeiten? Wisst ihr was sie im Haus machen? Wisst ihr wo ihr sie finden könnt, wenn ihr Hilfe braucht?  |    |      |             |
| Wisst ihr was ihr machen könnt, wenn euch jemand anfasst und ihr das nicht möchtet oder aggressiv wird? Wenn ja was?                            |    |      |             |
| Gibt es im Jugendhaus/-Treff oder auf der Freizeit/Veranstaltung eine Person, zu der du gehen kannst, wenn es dir nicht gut geht? Wenn ja, wer? |    |      |             |



**BAUSTEIN II – ANLAGE 2**

**SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT UND HONORARKRÄFTE**



Amt für Schulen, Jugend und Sport

Gz.: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Selbstverpflichtungserklärung**

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

*Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.*

**Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:**

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informieren ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift Ort

\_\_\_\_\_  
Datum: Unterschrift

**BAUSTEIN III – ANLAGE 1**

**MUSTER FÜR NETZWERKANALYSE IM SOZIALRAUM (SOZIALRAUMSPEZIFISCH AUSFÜLLEN UND ERGÄNZEN)**

| Verbindung<br>z.B. AK xy (monatlich) |                |                   |                  |                                |               |     |              |                        |  |                                 |                         |
|--------------------------------------|----------------|-------------------|------------------|--------------------------------|---------------|-----|--------------|------------------------|--|---------------------------------|-------------------------|
| Website                              |                |                   |                  |                                |               |     |              |                        |  |                                 |                         |
| E-Mail                               |                |                   |                  |                                |               |     |              |                        |  |                                 |                         |
| Telefon                              |                |                   |                  |                                |               |     |              |                        |  |                                 |                         |
| Ansprechperson                       |                |                   |                  |                                |               |     |              |                        |  |                                 |                         |
| Institution                          | Jugendamt/ ASD | Schulsozialarbeit | Flüchtlingshilfe | Integrations-<br>manager*innen | Einrichtungen | AKs | Asylpfarramt | Kirchliche<br>Angebote | Kooperationspart-<br>ner im Übergang<br>Schule – Beruf | Insofern erfahrene<br>Fachkraft | Erziehungs-<br>beratung |

## BAUSTEIN III – ANLAGE 2

## ÜBERSICHT VON BERATUNGSSTELLEN IN REUTLINGEN

| Anliegen                        | Stelle           | Text   | Kontakt   |
|---------------------------------|------------------|--|---|
| Gegen Diskriminierung           | adis             | Einzelfallberatung für alle Menschen, die direkt oder indirekt von Diskriminierung betroffen sind – in unserer Beratungsstelle und online.... beraten Geflüchtete und Drittstaatsangehörige bei Arbeitsausbeutung in unseren Büros in Stuttgart und Karlsruhe.... bieten Räume, Unterstützung und Ressourcen für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen, um sich selbst und mit anderen zu stärken (Empowerment).... entwickeln neue Praxiskonzepte in den Bereichen Empowerment, Schule und (Jugend) Sozialarbeit   | adis e.V. (adis-ev.de)  |
| LGBTQ+                          | LGBTQ + Beratung |  | gÖrls e.V. Reutlingen<br>Museumstraße 7<br>Reutlingen<br>Telefon: 07121-434660<br>info@maedchencafe-reutlingen.de<br>www.maedchencafe-reutlingen.de           |
| Beratung Geschlechtskrankheiten | Aidshilfe        | zu allen Fragen im Zusammenhang mit AIDS und Hepatitis, über Ansteckungsrisiken, Schutzmöglichkeiten oder über den HIV-Antikörpertest. Ein Anruf (selbstverständlich auch anonym) oder ein Gespräch können helfen, Ängste und Probleme abzubauen.  | www.aidshilfe-tuebingen-reutlingen.de   |
| Gegen sexualisierte Gewalt      | Wirbelwind       | Wir sind eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder die Fragen zu diesem Thema haben, Erwachsene, die betroffene Kinder und Jugendliche unterstützen wollen oder selbst betroffen waren, Fachkräfte, die sich zum Thema sexualisierte Gewalt informieren und weiterbilden wollen.<br><br>Die Beratung von uns ist vertraulich, selbstbestimmt, auf Wunsch anonym   | www.wirbelwind-reutlingen.de  |
| Gegen häusliche Gewalt          | Frauenhaus       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei häuslicher Gewalt,</li> <li>• bei körperlichen und seelischen Gewalterfahrungen in der Partnerschaft/Ehe,</li> <li>• wenn Sie sich in einer konfliktreichen Trennungs- und Scheidungssituation befinden,</li> <li>• wenn Kinder unter der häuslichen Situation leiden,</li> <li>• wenn Sie die Flucht in ein Frauenhaus erwägen.</li> </ul> <p>Die Beratung ist zeitnah, kostenlos und auf Wunsch anonym. Sie können sich telefonisch oder in unserer Beratungsstelle beraten lassen. In einer geschützten Umgebung können Sie über das Erlebte sprechen.</p> <p>Zur besseren Verständigung arbeiten wir auch gerne mit einer Dolmetscherin zusammen.</p> | Fachberatungsstelle – Frauenhaus Reutlingen e.V. Frauenzentrum – Frauen & Kinder schützen & stärken!<br>www.frauenhaus-reutlingen.de<br>Telefon: 07121-300778 |

| Anliegen   | Stelle                                     | Text   | Kontakt   |
|--|--|--|---|
| Täter-Opfer-Konfliktlösung   | Projekt Handschlag Täter – Opfer Ausgleich | Projekt Handschlag vermittelt zwischen Opfern und Tätern mit jugendlichen/ heranwachsenden Straftätern im Landgerichtsbezirk Tübingen, mit dem Ziel einen Täter-Opfer-Ausgleich zu erreichen. Die Einbeziehung von Täter und Opfer, die unmittelbar bei dem Vorfall beteiligt bzw. betroffen sind, und deren selbstständige und eigenverantwortliche Lösung der durch die Tat entstandenen Konflikts mit Hilfe eines Vermittlers ist wesentliches Merkmal im Täter-Opfer-Ausgleich. Opfer haben im Täter-Opfer-Ausgleich die Möglichkeit, ihre Interessen mit Unterstützung von Vermittlern selbst zu vertreten und an der Aushandlung eines Tauschgleichs, z.B. einer angemessenen Wiedergutmachung mitzuwirken. Tatfolgen lassen sich so mildern und die Geschädigten können ihre oft eher passive Opferrolle verlassen. | Kaiserstr. 31<br>72764 Reutlingen<br>Tel. 07121/334411<br>www.projekt-handschlag.de<br>handschlag@hilfezurselfsthilfe.org   |
| Gewaltausübende Männer und Jungen Rückfallprävention für Gewalttäter | Pfunzkerle                                 | Beratung für (junge) Männer als Gewaltausübende bei häuslicher Gewalt<br><br>Rückfallprävention für Jugendliche, die sexuell übergriffig waren, gibt es bei Pfunzkerle - auch für Jugendliche aus dem Landkreis Reutlingen, finanziert über Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe  | Pfunzkerle e.V.<br>Unter dem Holz 3<br>72072 Tübingen<br>Tel: 07071/360989<br>info@pfunzkerle.org   |
| Sexuelle Bildung, Elternschaft Insofern erfahrene Fachkraft §8a      | Pro Familia                                | Beratung (Schwangerschaft/ Elternschaft/ -konflikt/ Sexualberatung, medizin. Beratung) sexuelle Bildung<br>Insofern erfahrene Fachkraft §8a  | profamilia.de: Reutlingen   |
| Elternschaft   | Frühe Hilfen                               | Beratung und Unterstützung für Eltern mit kleinen Kindern  | Sekretariat Fachstelle Frühe Hilfen<br>Susanne Weisker<br>Kaiserpassage 11<br>72764 Reutlingen<br>Telefon: 07121/90719-80<br>fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de<br><br>Offene Sprechstunden Reutlingen:<br>Reutlingen, Kaiserpassage 11 in<br>der Fachstelle Frühe Hilfen – jeden<br>Dienstag von 9:00 - 11:00 Uhr |
| Schwangerschaft  | Schwangerenkonfliktberatung                | Wird von verschiedenen Stellen angeboten<br><br>Siehe hier:<br>2021-Flyer-Alle-Beratungsstellen.pdf<br>(jc-reutlingen.de)  |   |

| Anliegen                                | Stelle  | Text   | Kontakt  |
|---|---|--|--|
| Kinder mit Behinderung                  | Feder/ Lebenshilfe  | FEDER berät Familien mit Kindern mit Behinderung in allen Fragen des Alltags. Zum Beispiel: Welche Angebote gibt es für mein Kind (z.B. geeignete Therapieangebote, Schulen, Freizeitgruppen, musikalische Förderung, Sport- oder Psychomotorikangebote ...)? Zum Familienalltag (Wie komme ich, wie der Partner/in mit dem Kind zurecht, wie die Geschwisterkinder? Wo begegne ich der Nachbarschaft? ...). Wo und welche Betreuungsangebote gibt es (z.B. für die Urlaubszeiten, Kurzzeitunterbringungen, Alltagsentlastung)? Unterstützung bei rechtlichen und administrativen Angelegenheiten (Beratung im Rahmen der Einstufungen der Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekassen, Unterstützung bei der Einlösung gesetzlicher Ansprüche, Antragsstellungen auf Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege ...). Wie und wo bekomme ich Kontakt mit Familien in ähnlicher Lebenssituation?<br><br>FEDER bietet Pflegeberatungsbesuche an, die für Empfänger von Pflegegeld im Pflegeversicherungsgesetzes vorgeschrieben sind und von den Pflegekassen gefordert werden. | Kontakt FEDER<br>Alteburgstraße 15<br>72762 Reutlingen<br>Telefon: +49 7121/203 8082<br>feder@lebenshilfe-reutlingen.de<br><br>Ansprechpartnerinnen für Beratung, Betreuungsvermittlung, Pflegeberatungsbesuche:<br>Karin Gruel, Janine Wiese, Wibke Kleinknecht |
| Magersucht                              | SeRIVA  | Hilfe für Betroffene und Angehörige, sich im Versorgungsdschungel zurecht zu finden<br><br>Information und telefonische Beratung   | Koordinationsstelle SeRIVA<br>SeRIVA@kreis-reutlingen.de<br>Tel. 07121-4804309<br>(Mi 8.30-11.00 Uhr und<br>13.00-13.30 Uhr)   |
| Sucht- und/oder psychisch kranke Eltern | Menschenkinder Förderverein für Kinder sucht- und psychisch kranker Eltern e.V. |  | kontakt@vergessene-kinder-reutlingen.de<br>www.vergessene-kinder-reutlingen.de   |
| Beratung Rechtsfragen                   | Jugendrechtsberatung  | Kostenlose Rechtsberatung für Jugendliche (alle zwei Wochen)   | Jugendcafe Reutlingen<br>Federnseestraße 4<br>72764 Reutlingen<br><br>Telefon: 07121 33 78 80<br>Mobil: 0162 28 32 529<br>info@jugendcafe-reutlingen.de  |
| Bei Fragen zu Arbeit und Bewerbung      | Arbeiterbildung   | Die ArBi (Arbeiterbildung e.V.) bietet persönliche Beratung zu Fragen und bei Problemen mit dem Jobcenter, der Arbeitsagentur, Familienkasse, Wohngeld, Heizkosten u.a. in ihrer Geschäftsstelle, Lederstr. 86., an.   | https://arbi-rt.de   |
| Finanzen: Schulden und Insolvenz        | Schuldner und Insolvenzberatung   |  | Landratsamt Reutlingen<br>Schuldner- und Insolvenzberatung<br>Gartenstraße 49<br>72764 Reutlingen<br><br>Telefon: 07121/480-4117<br>schuldnerberatung@kreis-reutlingen.de<br><br>www.kreis-reutlingen.de   |

| Anliegen                                  | Stelle                              | Text  | Kontakt   |
|---|-------------------------------------|---|---|
| Drogenmissbrauch                          | Jugend- und Drogenberatung          | Die Zielgruppe unserer Beratungsstelle in Reutlingen sind Jugendliche und junge Erwachsene, die Suchtmittel wie Nikotin, Alkohol, Medikamente und/oder Drogen missbräuchlich konsumieren oder abhängig sind, sowie Erwachsene, die von illegalen Drogen abhängig sind oder diese missbräuchlich konsumieren. Auch sind wir bei den Themenbereichen Pathologisches Glücksspiel und Medienabhängigkeit für alle Menschen bis 25 Jahren zuständig.   | Albstraße 70/1 (Eingang Nr. 70)<br>72764 Reutlingen<br>Telefon: 07121 / 16 55 0<br>psb-reutlingen@bw-lv.de<br><br>Mo. bis Do.: 09.00 - 12.00 Uhr<br>und 13.00 - 15.00 Uhr<br>Fr.: 09.00 - 13.00 Uhr<br>und nach Vereinbarung<br><br>www.bw-lv.de/beratungsstellen/<br>jugend-und-drogenberatung-<br>reutlingen/#c3719 |
| Suizid-Prävention<br><br>(Lebenshilfe?)   | Youth Life Line                     | Youth-Life-Line - Hier helfen Jugendliche Jugendlichen, die sich in einer schweren Lebenskrise befinden und am Leben zweifeln!<br>Persönlich und anonym<br>Onlineberatung   | https://www.youth-life-line.de  |
| Gegen Mobbing und Stalking                | Mobbing und Stalking                | Nähere Informationen zu Mobbing im Schulalltag finden Sie unter "Gewalt in der Schule".<br>Portal "mobbing-web"<br>Konflikt-Hotline Baden-Württemberg e.V.<br>Deutscher Gewerkschaftsbund zum Thema "Mobbing"<br>Informationen Ihrer Polizei zum Thema "Stalking"<br>Informationsblatt "Stalking"   | Landratsamt Reutlingen   Mobbing und Stalking (kreis-reutlingen.de)   |
| Heimwegtelefon                            | Heimwegtelefon                      | Sicher durch die Nacht. Deine Begleitung für den Heimweg - Heimwegtelefon: 030 12074182. Jede Nacht, deutschlandweit.   | https://heimwegtelefon.net  |
| Probleme in der Schule/im sozialen Umfeld | Telefon oder Onlineberatungsdienste | Kostenfreie Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche (nummergegenkummer.de)<br><br>Schüler Mobbing: Mobbing in der Schule, Ursachen, Hilfen, Prävention, Mobbingrat (schueler-mobbing.de)  |   |
| Für allg. Lebenslagen                     | Kinderschutzbund                    | Hausaufgabenhilfe, Kinder und Jugendtelefon, Mentorinnenprogramm, Familienhilfe, begleiteter Umgang   | Unsere Angebote - Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband - Ortsverband Reutlingen e.V. (kinderschutzbund-reutlingen.eu)   |
| Für allg. Lebenslagen                     | Mobile Jugendarbeit                 | Die Mobile Jugendarbeit des Vereins "Hilfe zur Selbsthilfe e.V." versteht sich als niederschwelliges Angebot für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen die von den herkömmlichen Angeboten der Jugendarbeit und Jugendhilfe nicht oder nur ungenügend erreicht werden.<br><br>Wichtigstes Ziel ist es, diese jungen Menschen zu unterstützen und zu begleiten, um eine Verbesserung ihrer Lebenssituation zu erreichen. Sie sollen befähigt werden, ihre Probleme und Schwierigkeiten zu lösen, indem sie lernen ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und ihre Stärken einzusetzen. Wichtig ist uns auch, dass alle Aspekte unserer Arbeit geschlechterdifferenziert praktiziert werden | Kanzleistr.22<br>72764 Reutlingen<br>Telefon: (07121) 372194<br><br>mja-innenstadt@hilfzurselbsthilfe.org<br>www.hilfzurselbsthilfe.org/index.  |
| Für allg. Lebenslagen                     | Familien- und Jugendberatung        | Vertrauliche Beratung von Kindern und Jugendlichen bei Konflikten mit Eltern, Krisen in Freundschaften und Beziehungen, Schule und Ausbildung, bei Ängsten, Depression, Mobbing, Essstörungen, Fragen zur Identitätsfindung und Beratung von Fachpersonen   | Charlottenstraße 25<br>Telefon: 07121 9479060   |

| Anliegen              | Stelle  | Text   | Kontakt  |
|-----------------------|---|--|--|
| Für allg. Lebenslagen | Diakonieverband Reutlingen  | Psychologische Beratung / Lebensberatung / Familien- und Jugendberatung / Jugendberatung / Ehe- und Paarberatung / Beratung für junge Geflüchtete  | Psychologische Beratung<br>Diakonieverband Reutlingen<br>(diakonie-reutlingen.de)<br><br>Psychologische Beratungsstelle<br>Tübinger Straße 61-63<br>Eingang Nr. 63<br>72762 Reutlingen<br><br>Tel. 07121 17051<br>Fax 07121 17041<br><br>psychologische-beratungsstelle@<br>diakonie-reutlingen.de   |
| Für allg. Lebenslagen | Das Projekt Potenziale erkennen – Perspektiven entwickeln (PeP) richtet sich an Jugendliche und Erwachsene unter 25 Jahren in schwierigen Lebenssituationen, die von anderen Hilfsangeboten nicht erreicht werden oder diese nicht annehmen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelberatung, auf Wunsch auch zu Hause oder an öffentlichen Treffpunkten</li> <li>• Stärkung der sozialen Kompetenz durch kreative Methoden wie zum Beispiel Tanz, Musik und Erlebnispädagogik</li> <li>• Entwicklung einer beruflichen Perspektive sowie Unterstützung bei der Suche nach einem Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, Bewerbungs-coaching</li> <li>• Vermittlung von beruflichen Grundfertigkeiten und Grundkenntnissen in zahlreichen Berufsfeldern, zum Beispiel Metall, Holzverarbeitung, Verkauf, Fahrradreparatur und Möbelrestauration</li> <li>• Begleitung bei Besuchen von Ämtern und Behörden</li> <li>• bei Bedarf Vermittlung zu anderen Beratungsstellen oder sozialen Einrichtungen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anna-Maria Struch Sozialdienst BruderhausDiakonie</li> <li>• Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg Region Reutlingen Arbeit und berufliche Bildung Max-Eyth-Straße 7 72793 Pfullingen<br/>Telefon: 07121 9943378</li> <li>Potenziale erkennen – Perspektiven entwickeln (PeP) – BruderhausDiakonie</li> </ul> |
| Für allg. Lebenslagen | Arbeitskreis Leben  | seit 1976 bietet der Arbeitskreis Leben e. V. (AKL) Menschen in Lebenskrisen und bei Suizidgefährdung Beratung und Begleitung an. Ziel der Arbeit ist es, Menschen aus ihrer Ausweglosigkeit zu begleiten und mit ihnen gemeinsam Wege zur Stabilisierung und Neuorientierung zu finden.   | Hilfe in Lebenskrisen – Arbeitskreis Leben (AKL) Reutlingen / Tübingen (akl-krisenberatung.de)   |

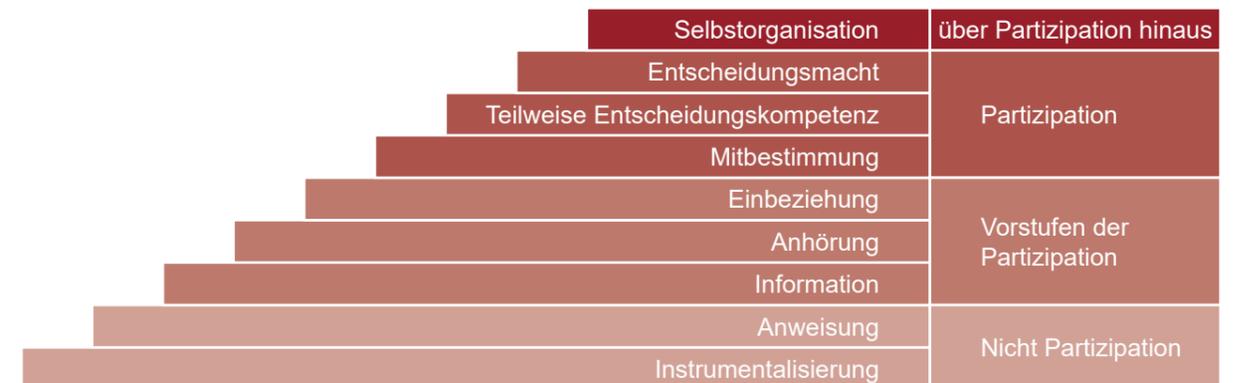
**WEITERE ÄMTER UND PARTNER, DIE VON AMTS WEGEN TÄTIG WERDEN, WENN ES GEFÄHRDUNGEN GIBT**

| Anliegen                              | Stelle  | Text   | Kontakt   |
|---------------------------------------|---|--|---|
| Allgemeiner sozialer Dienst Jugendamt | Jugendhilfe Inobhutnahme Sorgerecht Hilfeplan | Landratsamt Reutlingen Regionale Zuständigkeiten | Landratsamt Reutlingen Bismarkstr. 16 72764 Reutlingen 07121 / 480-1814<br><br>Landratsamt Reutlingen Allgemeiner Sozialer Dienst – Regionalteams (kreis-reutlingen.de) |
| Polizei                               | Jugend-sachbearbeitung                        |  |   |

**BAUSTEIN IV – ANLAGE 1**

**PARTIZIPATIONSLEITER**

(vgl.: <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/partizipation-mitentscheidung-der-buergerinnen-und-buerger/>)



**Ebene der Nicht-Partizipation**

Auf der Ebene der Nicht-Partizipation werden zwei Stufen beschrieben, die im Gesundheitswesen oft anzutreffen sind.

**Stufe 1 – Instrumentalisierung:** Die Belange der Zielgruppe spielen keine Rolle. Entscheidungen werden außerhalb der Zielgruppe getroffen, während die Interessen der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Mittelpunkt stehen. Einzelne Zielgruppenmitglieder nehmen eventuell an Veranstaltungen teil, jedoch ohne deren Ziel und Zweck zu kennen (Zielgruppenmitglieder als „Dekoration“).

**Stufe 2 – Anweisung:** Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger (oft ausgebildete Fachkräfte) nehmen die Lage der Zielgruppe wahr. Allerdings werden ausschließlich auf Grundlage der (fachlichen) Meinung der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger die Probleme der Zielgruppe definiert und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung oder Linderung festgelegt. Die Einschätzung der Zielgruppe zu ihrer eigenen Situation wird nicht berücksichtigt. Die Kommunikation seitens der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ist direktiv.

**Vorstufen der Partizipation**

Bei den Vorstufen der Partizipation handelt es sich um eine zunehmend starke Einbindung der Zielgruppe in Entscheidungsprozesse, auch wenn (noch) kein direkter Einfluss auf die Prozesse gewährt wird.

**Stufe 3 – Information:** Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger teilen der Zielgruppe mit, welche Probleme die Gruppe aus ihrer Sicht hat und welche Hilfe sie benötigt. Der Zielgruppe werden verschiedene Handlungsmöglichkeiten für die Beseitigung oder Linderung ihrer Probleme empfohlen. Das Vorgehen der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger wird erklärt und begründet. Die Sichtweise der Zielgruppe wird berücksichtigt, um die Akzeptanz der Informationsangebote und die Aufnahme der Botschaften zu fördern.

**Stufe 4 – Anhörung:** Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger interessieren sich für die Sicht der Zielgruppe auf deren eigene Lage. Die Mitglieder der Zielgruppe werden angehört (z. B. auf Grundlage von Befragungen), haben aber keine Kontrolle darüber, ob ihre Position Beachtung findet.

**Stufe 5 – Einbeziehung:** Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger lassen sich von ausgewählten Personen aus der Zielgruppe (oft Personen, die z. B. der jeweiligen Einrichtung nahe stehen) beraten. Die Beratungen haben jedoch keinen verbindlichen Einfluss auf den Entscheidungsprozess.

### Partizipation

Bei der Partizipation hat die Zielgruppe eine formale, verbindliche Rolle in der Entscheidungsfindung.

**Stufe 6 – Mitbestimmung:** Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger halten Rücksprache mit Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppe, um wesentliche Aspekte einer Maßnahme mit ihnen abzustimmen. Es kann zu Verhandlungen zwischen der Zielgruppenvertretung und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zu wichtigen Fragen kommen. Die Zielgruppenmitglieder haben ein Mitspracherecht, jedoch keine alleinige Entscheidungsbefugnis.

**Stufe 7 – Teilweise Übertragung von Entscheidungskompetenz:** Ein Beteiligungsrecht stellt sicher, dass die Zielgruppe bestimmte Aspekte einer Maßnahme selbst bestimmen können. Die Verantwortung für die Maßnahme liegt jedoch in den Händen von anderen, z. B. bei den Fachkräften einer Einrichtung.

**Stufe 8 – Entscheidungsmacht:** Die Zielgruppenmitglieder bestimmen alle wesentlichen Aspekte einer Maßnahme selbst. Dies geschieht im Rahmen einer gleichberechtigten Partnerschaft mit einer Einrichtung oder anderen Akteurinnen und Akteuren. Menschen (z. B. Fachkräfte) außerhalb der Zielgruppe sind an wesentlichen Entscheidungen über Methoden zur Entwicklung einer partizipativen Praxis beteiligt, sie spielen jedoch keine bestimmende, sondern eine begleitende oder unterstützende Rolle.

### Formen selbstorganisierter Maßnahmen

Die letzte Stufe des Modells geht über die Partizipation hinaus. Sie umfasst alle Formen selbstorganisierter Maßnahmen, die nicht unbedingt als Folge eines partizipativen Entwicklungsprozesses entstehen, sondern von Anfang an von Bürgerinnen und Bürgern selbst initiiert werden können.

**Stufe 9 – Selbstorganisation:** Eine Maßnahme bzw. ein Projekt wird von Mitgliedern der Zielgruppe selbst initiiert und durchgeführt. Häufig entsteht diese Initiative aus eigener Betroffenheit. Entscheidungen trifft die Zielgruppe eigenständig. Die Verantwortung für die Maßnahme liegt bei der Zielgruppe. Alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sind Mitglieder der Zielgruppe. Diese Stufe schließt alle Formen von Initiativen ein, die von Menschen aus der Zielgruppe selbst konzipiert und durchgeführt werden. Diese können formell (z. B. als Verein) oder informell als (spontane) Aktion gleichgesinnter Menschen organisiert werden.

## BAUSTEIN VI – ANLAGE 1

### BESCHWEREN ERWÜNSCHT – BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN SCHAFFEN UND VERTRAUENSPERSON FÜR JUNGE MENSCHEN BENENNEN – BESCHWERDEWEGE

#### Beschwerdeweg innerhalb des Dienstverhältnisses (MA <> MA, MA <> Vorgesetzte Person)

1. Informationsgespräch: Beschwerende Personen können sich entscheiden, ob sie das Mandat für eine Beschwerde erteilen oder ob das Anliegen durch ein erstes Gespräch geklärt werden konnte.
2. Schriftliche Dokumentation der Beschwerde und Weiterleitung an Sachgebiets- und Abteilungsleitung innerhalb von 7 Tagen. Sind Sachgebiets- oder Abteilungsleitung Gegenstand der Beschwerde, wird eine externe Beschwerdestelle hinzugezogen.
3. Externe Beschwerdestelle ist der Betriebs-/Personalrat.
4. Bearbeitung durch Vorgesetzte bzw. Delegation an Beschwerdeteam
5. Erörterung des Sachverhalts und Stellungnahme zur Beschwerde mit ggf. Maßnahmen erfolgt schnellstmöglich.
6. Rückmeldung an Person, die die Beschwerde eingereicht hat

#### Beschwerdeweg für Kinder und Jugendliche/Eltern/externe Fachkräfte <> Ehrenamtliche / MA / Vorgesetzte Person)

1. Informationsgespräch: Beschwerende Personen können sich entscheiden, ob sie das Mandat für eine Beschwerde erteilen oder ob das Anliegen durch ein erstes Gespräch im pädagogischen Alltag geklärt werden konnte z.B. bei Körperlichen Auseinandersetzung unter Jugendlichen. Wenn ein Mandat erteilt wird, ist die Beschwerde nicht mehr anonym, da sonst eine Rückmeldung über den Abschluss des Beschwerdeprozesses nicht möglich ist.
2. Schriftliche Dokumentation der Beschwerde und Information an das betroffene Team innerhalb von 7 Tagen bzw. vom Team an Sachgebiets- und Abteilungsleitung
3. Erörterung des Sachverhalts und Stellungnahme zur Beschwerde mit ggf. Maßnahmen innerhalb von 6 Wochen
4. Rückmeldung an Person, die die Beschwerde eingereicht hat

#### Allgemeine Grundsätze für den Umgang mit Beschwerden (vgl. Seite 4 Rahmenkonzept Ideen- und Beschwerdemanagement Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH 2015, Berlin):

- Beschwerden sehen wir als Chance für die Verbesserung unserer Dienstleistungen.
- Personen, die sich beschweren möchten, begegnen wir freundlich u. aufgeschlossen.
- Sätze wie z.B. „Sie wollen sich beschweren, dann muss ich das Formular ausfüllen“ vermeiden wir, stattdessen erklären wir unsere Vorgehensweise.
- Wir suchen einen Ort für ein ungestörtes Gespräch.
- Unbeteiligte Personen lassen wir nicht mithören.
- Wir versetzen uns in die Lage der Person, die an uns herangetreten ist.
- Wir zeigen uns interessiert (Körpersprache z.B. Augenkontakt, Nachfragen).
- Wir hören aktiv zu, lassen ausreden und hinterfragen Inhaltliches so lange, bis die Situation geklärt ist.
- Wir bedanken uns für die Beschwerde und erklären, warum wir die Beschwerde als wertvoll erachten.
- Wir reagieren freundlich und sachlich auf Beschimpfungen und Schuldvorwürfe.
- Wir vermeiden Aussagen, die den Ärger vergrößern oder die Beschwerdebereitschaft senken.
- Wir notieren die wichtigsten Aussagen, der Schreibvorgang zeigt unser Interesse am Sachverhalt.
- Wir vermeiden Sofortdiagnosen.
- Ist tatsächlich ein Fehler passiert, vermeiden wir Schuldzuweisungen.
- Wir fragen die Person, welche Lösungen sie für das genannte Problem sieht.

**BAUSTEIN VII – ANLAGE 1****VORBEUGEN IST BESSER ALS EINGREIFEN****CHECKLISTE für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen aus Sicht des Jugendschutzes**

Der Veranstalter eines Festes oder Party hat zahlreiche gesetzliche Pflichten und Auflagen zu erfüllen. Entsprechend ist auch die Verantwortung, besonders, wenn Kinder und Jugendliche dabei sind und mitfeiern. Hier geht es um den Kinder- und Jugendschutz und um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

*Nachfolgend sind dazu als Orientierung und zur Umsetzung nach Bedarf einige Empfehlungen und Hinweise zusammengestellt.*

**Planung:**

- Sich über Jugendschutzbestimmungen informieren.
- Im Vorfeld klären, wer Zutritt zur Veranstaltung hat bzw. welche Altersgrenzen gelten.
- Auf Alterslimit und Ausweispflicht hinweisen  
(bei Werbemaßnahmen z.B. Flyer, Plakate, Internet,.... )
- Sensibilisierung für mögliche Übergriffe (sexuelle Belästigung, Diskriminierung)
- Personal und Helfer entsprechend informieren und einweisen.

**Personal:**

- Ausreichend und geeignetes Personal zur Verfügung stellen.
- Beim Verkauf von Alkohol keine Jugendlichen einsetzen.
- Das Personal sorgfältig über Jugendschutzbestimmungen informieren (ggf. schriftlich bestätigen lassen) und deren Einhaltung auch kontrollieren.
- Der verantwortliche Veranstalter ist während der Veranstaltung ständig anwesend und erreichbar.
- Wenn nötig: Professionelles Personal (Ordnungsdienst, Security)
- Kein Alkohol bei der Arbeit!

**Information:**

- Hinweise zum Jugendschutz deutlich sichtbar anbringen (z.B. bei Einlasskontrolle, Eingang, Getränkeausschank). Gem. § 3 Abs. 1 JuSchG ist jeder Veranstalter und Gewerbetreibender dazu verpflichtet!

**Einlass:**

- Für Einlasskontrollen sorgen (Besetzung immer durch männliches und weibliches Kontrollpersonal).
- Das Alter durch Vorlage des Ausweises überprüfen (Personalausweis, nicht Schülerausweis).
- Auf mitgebrachte alkoholische Getränke und unerlaubte Gegenstände achten (Taschenuntersuchung).
- Ohne Altersnachweis kein Einlass!
- Durchgangsschleuse für Einlass einrichten, um geregelten Ablauf zu sichern.
- Möglichkeit zur Unterscheidung der Altersgruppen und zur leichteren Kontrolle der Aufenthaltsdauer und Ausschank von Alkohol: Farblich unterschiedliche Armbänder, Stempel o.ä. vergeben.

- Personen, welche stören und randalieren, erkennbar betrunken sind, Waffen, Drogen oder gefährliche Gegenstände mit sich führen, keinen Zutritt zur Veranstaltung gewähren und/oder diese der Veranstaltung verweisen.
- Regelmäßige Kontrollen im Außenbereich durchführen.
- Frühzeitige und zeitgerechte Durchsagen machen (Altersbegrenzung, § 5 Abs. 1 JuSchuG), mit der Aufforderung, dass Personen unter 18 Jahren die Veranstaltung zu verlassen haben.

**Getränkeausschank:**

- Kein Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ausschenken
- An 16- und 17-Jährige darf nur Bier, Biermixgetränke, Wein, Weinmixgetränke, Schaumwein (Sekt), Schaumweinmixgetränke ausgeschenkt werden.
- Bei Unsicherheit des Alters nochmals nach Ausweis fragen.
- Mindestens ein alkoholfreies Getränk deutlich günstiger anbieten, als das billigste alkoholische Getränk (gleiche Menge).
- Kein Alkohol an sichtbar stark alkoholisierte Personen ausschenken.

**Sicherheit:**

- Genügend und vor allem geeignete Ordner oder ein geeigneter Sicherheitsdienst bereitstellen.
- Den Sicherheitsdienst als solchen erkennbar kennzeichnen (Armbinden o.ä.).
- Notausgänge klar kennzeichnen und diese nicht verstellen oder versperren.
- Vorsorge für Notsituationen treffen, z.B. Zufahrt für Einsatzfahrzeuge freihalten, stets ein Telefon bereithalten.
- Awarenesssteam einrichten (Ansprechpersonen für Jugendliche zum Schutz und zur Unterstützung)

**Sonst noch was?**

- Keine Trinkanimation
- Auf Lautstärkepegel der Veranstaltung achten
- Feedback geben, Erfahrungen nachbesprechen

**Weitere wichtige Hinweise:**

- Die Straf- und Bußgeldvorschriften des Jugendschutzgesetzes beziehen sich immer auf den Veranstalter und Gewerbetreibenden – und nicht auf die Jugendlichen selbst.
- Veranstalter und Gewerbetreibende sind auch dann bußgeldpflichtig, wenn der Verstoß gegen das JuSchG durch eine beauftragte Person (z.B. Thekenpersonal) begangen wird.
- Die beauftragte Person ist aber selbst ebenfalls zu belangen, wenn von Seiten des Veranstalters im Vorfeld geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen das JuSchG ergriffen wurden.
- Gemäß § 7 JuSchG kann die zuständige Behörde spezielle Auflagen hinsichtlich der Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen, Altersgrenzen, Zeitgrenzen etc. erteilen, wenn von der öffentlichen Veranstaltung eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen ausgeht.

*Quelle: kommunale Jugendarbeit Dillingen (2019)*

## BS VIII – ANLAGE 1

**STRUKTUR EINES INTERVENTIONSPLANS***in aufeinander folgenden Schritten:*

- 1.) Grenzverletzung wird beobachtet / berichtet/ eine Beschwerde oder Information durch Strafverfolgungsbehörde geht ein:**  
ruhig und besonnen bleiben, die Situation ggf. unterbrechen und im Kontakt mit dem Opfer ein geeignetes Setting finden, um Weiteres zu besprechen.
- 2.) Klärung des Sachverhalts gemeinsam mit dem Opfer und allen Beteiligten**
  - was ist passiert
  - wer ist beteiligt
  - ggf. Dokumentation
  - ggf. Sicherung von Beweisen
Richtet sich ein Verdacht gegen Mitarbeiter/-innen => unverzüglich Sachgebiets-/Abteilungsleitung einbinden.
- 3.) Gefährdungsabschätzung**  
ggf. Entwicklung von Maßnahmen möglichst gemeinsam mit dem Opfer
  - wenn Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können => Ende
- 4.) wenn die Gefahr weiterbesteht: Konsultation im Team/ kollegialer Beratung und ggf. Entwicklung weiterer Maßnahmen und Schritte und Prüfung ff. Fragen:**
  - können weitere Stellen eingebunden werden?
  - handelt es sich um einen Fall nach §8a KJHG
  - müssen die Vorgesetzten informiert werden?
  - Sind Sorgeberechtigte zu informieren?
  - Muss die Polizei eingebunden werden?
  - welche Veränderungen in der eigenen Einrichtung müssen umgesetzt werden?
  - wie kann das Opfer innerhalb und außerhalb der Einrichtung unterstützt werden?
  - Umgang mit weiteren beteiligten (Täterschaft/ Zeugenschaft)
- 5.) wenn Dritte involviert werden: Einbindung der Vorgesetzten und Entwicklung weiterer Maßnahmen und Schritte**
  - Wenn Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden => Schritt 7.
- 6.) wenn die Gefahr weiter besteht => Übergabe an geeignete Fachdienste**
- 7.) Evaluation (möglichst mit allen Beteiligten)**
  - was war sinnvoll und hilfreich?
  - was muss künftig besser beachtet werden?

**Grundsätzlich:**

- Transparenz gegenüber dem Opfer bei allen Interventionsschritten und entsprechende Abstimmung im Vorfeld
- Unterstützung der Opfer im Sinne von Empowerment und Selbstwirksamkeit
- Dokumentation von Sachverhalt und der ergriffenen Maßnahmen
- altersgemäßes Vorgehen

## BS VIII – ANLAGE 2

**BEISPIEL: INTERVENTIONSPLAN<sup>1</sup> – ANLAGE 2:**

- hauptamtlich ● ehrenamtlich

**bei (sexualisierter) Gewalt unter Gleichaltrigen innerhalb der eigenen Organisation****Hinweise für ehren- und hauptamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit 84**

Wie verhalte ich mich, wenn ich (sexualisierte) Gewalt unter Kindern und Jugendlichen beobachtet habe?

- Verhalten beenden.
- Mit dem betroffenen Kind bzw. der\*dem Jugendlichen sprechen: Nachfragen, was geschehen ist, glauben, mitteilen, dass dies nicht in Ordnung war, versprechen, dass sich jetzt darum gekümmert wird.
- Mit dem übergriffigen Kind bzw. der\*dem Jugendlichen sprechen: Konfrontieren mit Aussagen des anderen jungen Menschen, nicht diskutieren, mitteilen, dass man dieses Verhalten nicht duldet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete und deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
  - Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe eine hauptamtliche Person deines Vertrauens hinzu oder wende dich an die Leitung deiner Einrichtung oder des Trägers. Wenn keine hauptamtliche Fachkraft zur Verfügung steht, kann auch der Vorstand einbezogen werden. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartner\*in braucht.
- Mit den Eltern der Kinder/Jugendlichen sprechen. Ob ein Gespräch notwendig ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Hier spielen unterschiedliche Aspekte eine Rolle wie z. B. das Alter der jungen Menschen, der Wunsch der Betroffenen oder die Schwere des Übergriffs. Falls die Information der Eltern abgelehnt wird oder auf Grund des Alters nicht möglich ist, sollte zusammen mit den Betroffenen versucht werden eine Lösung zu finden. Bei so einem Gespräch geht es darum, die bereits getroffenen Maßnahmen transparent zu machen, ggf. Kontakt zu unterstützenden Stellen zu vermitteln oder eine Ansprechperson in der Einrichtung zu benennen.
- Während des gesamten Prozesses kollegiale Beratung im Team nutzen und ggf. Gespräche auch mit zwei Personen führen.

<sup>1</sup> In enger Anlehnung an Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz (2014): Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige. S. 12-16f.

**bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen durch Mitarbeitende innerhalb der eigenen Organisation****Hinweise für ehren- und hauptamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit**

Wie verhalte ich mich, wenn ich die Vermutung habe, dass in den eigenen Reihen ein\*e Täter\*in ist?

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich deine Vermutung begründet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete, deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe eine hauptamtliche Person deines Vertrauens hinzu oder wende dich an die Leitung deiner Einrichtung oder des Trägers. Wenn keine hauptamtliche Fachkraft zur Verfügung steht, kann auch der Vorstand einbezogen werden. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartner\*in braucht.
- Informiere auf keinen Fall eigenmächtig die verdächtige Person.
- Gib zum Schutz aller Beteiligten keine Informationen an die Öffentlichkeit.
- Hole dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und/oder informiere den Träger, besprecht die weitere Vorgehensweise.
- Danach solltest du dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen und deine Verantwortung übergeben.

**bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen im familiären/sozialen Kontext****Hinweise für ehren- und hauptamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit 85**

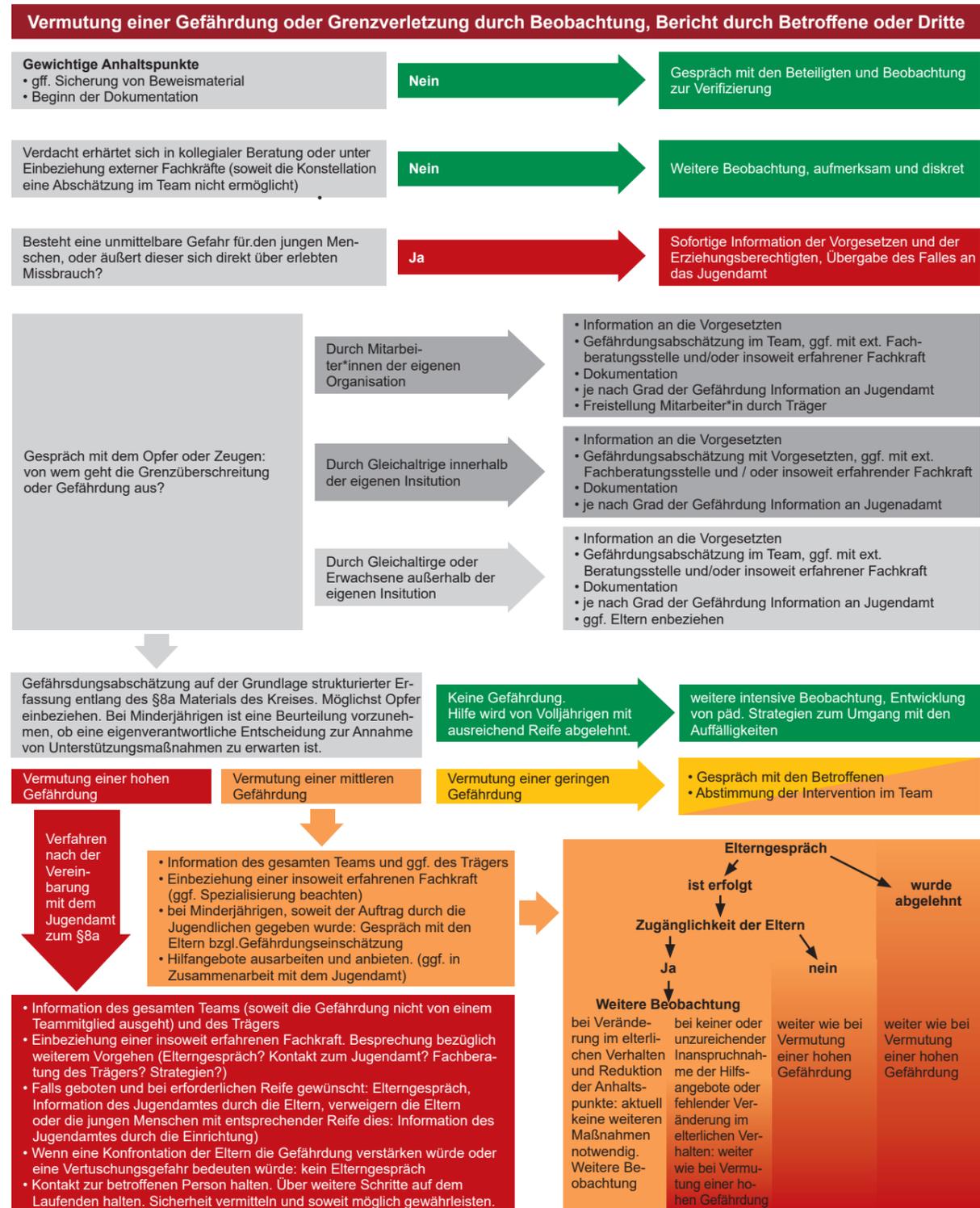
Wie verhalte ich mich, wenn ich einen Verdacht auf Gefährdung eines jungen Menschen innerhalb des familiären/sozialen Umfeldes habe?

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe.
- Höre zu, schenke dem Gesagten Glauben und Sorge für eine Atmosphäre, in der Offenheit möglich ist.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. mit niemandem darüber zu reden.
- Stimme dein Vorgehen mit der\*dem Betroffenen ab und achte die Grenzen des jungen Menschen.
- Informiere auf keinen Fall die\*den vermeintliche\*n Täter\*in. Sie haben evtl. die Möglichkeit, deinen Kontakt zum Opfer zu unterbinden.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete und deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Tausche dich kollegial aus und führe eine Ersteinschätzung durch.
- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe eine hauptamtliche Person deines Vertrauens hinzu oder wende dich an die Leitung deiner Einrichtung bzw. deines Trägers. Wenn keine hauptamtliche Fachkraft zur Verfügung steht, kann auch der Vorstand einbezogen werden. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartner\*in braucht.
- Wenn du hauptamtlich tätig bist, informiere deine Leitung und hole dir Unterstützung bei einer Kinderschutzfachkraft oder einer unabhängigen Fachstelle.
- Klär das weitere Verfahren mit den Fachkräften und der betroffenen Person.
- Je nachdem, wo nun die Verantwortlichkeiten liegen (z. B. beim Jugendamt), kannst du dich aus diesem Prozess zurückziehen. Als Ansprechperson für den jungen Menschen solltest du aber weiterhin da sein.

**BS VIII – ANLAGE 3**

**ABLAUFSHEMA ZUM SCHUTZKONZEPT DER KINDER- UND JUGENDARBEIT DER STADT REUTLINGEN UND DER STIFTUNG JUGENDWERK REUTLINGEN**

(nach der Vorlage des Schemas des KCVJS zum § 8a 2014)



Anmerkung: Bei einer Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft – Weitergabe von Informationen nur in anonymisierter Form.

**WEITERE ANLAGEN – ÜBERSICHT**

**Einführung**

1. Einführung-Anlage-1-Link-Arbeitshilfe-Weiterführende Links und Infos siehe Weitere-Anlagen-Übersicht <https://www.pjw-nrw.de>

**BS I: Schutzbemühungen sichtbar machen und im Leitbild verankern**

- <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/11.html>  
Leitlinien Kinder- und Jugendarbeit: <https://www.reutlingen.de/de/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Jugendliche/Fuer-die-Fachwelt/Jugendleitlinien-der-Stadt-Reutlingen>
- Konzeptionen und Profil Stiftung Jugendwerk: <https://stiftung-jugendwerk.de/jahresberichte/>
- Konzeptionen Jugendtreffs: <https://www.reutlingen.de/de/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Jugendtreffs-Jugendhaeuser>
- BS-I-Anlage-1: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

**BS II: Schutz braucht klare Regeln und Standards – Personal- und Leitungsverantwortung nutzen**

Hier keine weiterführenden Anlagen

**BS III: Kooperation**

Hier keine weiterführenden Anlagen

**BS IV: Partizipation ist die Grundlage von Prävention – junge Menschen beteiligen**

- Übersicht Partizipationsleiter: <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/partizipation-mitentscheidung-der-buergerinnen-und-buerger/>
- Link bzw. Plakat Kinderrechte kostenlos: <https://shop.dkhw.de/de/5-kinderrechte-artikel>
- QR Code zu Kinderrechten erstellen: Erklärvideo Deutsches Kinderhilfswerk: <https://www.youtube.com/watch?v=xqyBrRxGHxA>

**BS V: Schutz beginnt bei den individuellen Grenzen junger Menschen – grenzsensible Situationen reflektieren**

Hier keine weiterführenden Anlagen

**Baustein VI: Beschwerden erwünscht – Beschwerdemöglichkeiten schaffen und Vertrauensperson für junge Menschen benennen**

Hier keine weiterführenden Anlagen

**Baustein VII: Vorbeugen ist besser als Eingreifen – Mit jungen Menschen präventiv arbeiten**

- BS-VII-Anlage-2-
- Veranstalter\*innen - nachtsam
- Checkheft\_Praevention\_Freizeiten\_Nordkirche-aej.pdf ([juenger-freizeitenservice.de](http://juenger-freizeitenservice.de))

**Baustein VIII: Wissen, was im Fall der Fälle zu tun ist – Einen Interventionsplan erstellen**  
Ggf. noch weiterführende Anlagen angeben

Amt für Schulen, Jugend und Sport  
Offene Kinder- und Jugendarbeit  
Rathausstraße 6  
72764 Reutlingen

T 07121 303-2607  
F 07121 303-2398  
[birgit.ottens@reutlingen.de](mailto:birgit.ottens@reutlingen.de)

Stand: Juli 2024